

PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 25. Juni 2018 in der Kartause Ittingen

Der Gottesdienst in der Kirche der Kartause wird von Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, geleitet und von Gisela Stähli an der Orgel musikalisch umrahmt. Die Gottesdienstkollekte, welche dem Hospizdienst Thurgau zugutekommt, ergibt den Betrag von Fr. 939.10 und € 0.10.

Beginn der Sitzung um 9.30 Uhr.

TRAKTANDUM 1

BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

Synodalpräsident: Ich begrüsse Sie zur ersten Synode in der neuen Legislatur und heisse vor allem alle neuen Synodalen herzlich willkommen. Der Sohn von Brunhilde Bergmann wird die Synodalen während der Sitzung fotografieren.

Ich danke Herrn Schmid, der für die Technik besorgt ist sowie Fabienne Dudler und Thomas Bachofner als Gastgebende des tecum. Ausserdem danke ich allen, die zum guten Verlauf vor der Sitzung beigetragen und uns mit den wichtigen Unterlagen bedient haben, vor allem Kathrin Argaud, Monika Frei und Ernst Ritzi von der Kirchenratskanzlei.

Ich stelle fest, dass die Sitzungsunterlagen allen rechtzeitig verschickt wurden und erkläre die Synode als eröffnet.

TRAKTANDUM 2

NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf durch **Johanna Pilat**, Roggwil, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Entschuldigt ganzer Tag:

Gahlinger Roland, Aadorf-Aawangen	Ferien
Mannale Damaris, Amriswil-Sommeri	Ferien
Blaser Marlies, Hüttwilen	Beruf
Schwarzenbach Kathleen Nicole, Kreuzlingen	Gesundheit
Halter Roman, Märwil	Beruf
Zuberbühler Roland, Simnach	Ferien
Gantner Christine, Uttwil	Gesundheit

Entschuldigt Nachmittag:

Appl Karl F., Märstetten	Gesundheit
--------------------------	------------

Verspätet erschienen:

15.15 Uhr Kormann Stefan, Aadorf-Aawangen	Beruf
---	-------

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr Lohr Christian, Kreuzlingen	Beruf
16.00 Uhr Ibig Markus, Bischofszell-Hauptwil	Beruf

Synodalpräsident: Es sind 113 Mitglieder anwesend.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

TRAKTANDUM 3

BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER DIE ERNEUERUNGSWAHL DER SYNODE FÜR DIE AMTSDAUER 2018-2022

Synodalpräsident: Der Bericht des Kirchenrates über die Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2018-2022 der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau liegt auf Ihren Tischen auf. Er wird nicht mehr verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

"Unter Hinweis auf § 2 des Geschäftsreglementes der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom 24. November 2014 (KGS 6.1) erstattet Ihnen der Kirchenrat den folgenden Bericht über die Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2018 bis 2022:

Nachdem gegen die in 62 von 63 Kirchgemeinden getroffenen Wahlen für die Synode keine Rekurse eingingen, hat der Kirchenrat die Gesamterneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2018-2022 am 23. Mai 2018 genehmigt. Der Kirchenratsbeschluss wurde am Freitag, 1. Juni 2018 im Amtsblatt des Kantons Thurgau veröffentlicht. Gegen den Beschluss wurden keine Rechtsmittel ergriffen.

In seinem Beschluss vom 23. Mai 2018 machte der Kirchenrat folgende Feststellungen:

1. Mit Ausnahme der Kirchgemeinde Lommis haben alle Kirchgemeinden fristgerecht eine Erneuerungswahl ihrer Vertretung in der Evangelischen Synode vorgenommen.
2. Der Sitz der Kirchgemeinde Lommis in der Synode ist mit dem Beginn der Amtsdauer 2018 bis 2022 der Synode am 1. Juni 2018 vakant.
3. Die Kirchgemeinde Lommis hat die Wahl ihrer Vertretung in der Synode für die Amtsdauer 2018 bis 2022 an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Mai 2018 traktandiert.
4. Die Bestimmung von § 58 der Kirchenverfassung, wonach eine Kirchgemeinde nur einen oder eine ihrer Pfarrer, Pfarrerinnen, Diakone oder Diakoninnen in die Synode abordnen kann, ist für alle Kirchgemeinden erfüllt.
5. Innerhalb der Rekursfrist sind gegen die Erneuerungswahlen in den Kirchgemeinden keine Rechtsmittel ergriffen worden.

Darauf hat der Kirchenrat die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018-2022 genehmigt.

Mit dem Beginn der Amtsdauer 2018-2022 am 1. Juni 2018 waren damit 119 der 120 Sitze der Synode ordnungsgemäss besetzt. Die Synode ist damit rechtmässig konstituiert.

Mit einer Wahl an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Mai 2018 hat die Kirchgemeinde Lommis ihren Sitz in der Synode für die Amtsdauer 2018 bis 2022 besetzt. Nachdem gegen die Wahl von **Monica Ferrari**, Weingarten, innert Frist kein Rechtsmittel ergriffen wurde, hat der Kirchenrat die Wahl mit Schreiben vom 14. Juni 2018 genehmigt. Monica Ferrari kann damit als gewähltes Mitglied an der Sitzung der Synode vom 25. Juni 2018 teilnehmen.

Mit dem heutigen Datum sind damit alle 120 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt."

Diskussion - **nicht benützt.**

Synodalpräsident: Der Bericht des Kirchenrates über die Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2018-2022 wird stillschweigend genehmigt.

TRAKTANDUM 4

WAHL DER MITGLIEDER DES SYNODALBÜROS FÜR DIE AMTSDAUER 2018-2022

- a) Wahl eines vorübergehenden Stimmenzählers
- b) Präsidium
- c) Vizepräsidium
- d) Aktuariat
- e) Stimmenzähler bzw. Stimmenzählerinnen
- f) ein Ersatzmitglied des Büros

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird **stillschweigend genehmigt.**

Synodalpräsident: Bevor ich zur Wahl meiner Nachfolgerin schreite, möchte ich einen kurzen Blick zurück auf die Legislatur werfen. Drei der Büromitglieder der letzten Legislatur sind nicht mehr Mitglied der Synode. Wir können diese hier deshalb nur in Abwesenheit verdanken und verabschieden. Das Büro hat allerdings die Möglichkeit genutzt, sich am Ende der Legislatur zu einem gemütlichen Nachessen zu treffen, zu danken und sich zu verabschieden. Die erwähnten Büromitglieder sind Susanna Studer, Weinfeld, welche sehr lange im Synodabüro mitgearbeitet hat, Aktuar Kai Jörg Hinz, Diessenhofen, und Pfrn. Iris Siebel, Basadingen-Schlattingen-Willisdorf, ständiges Ersatzmitglied des Büros. Wir wünschen allen inner- und auch ausserhalb der Kirche alles Gute.

Im August 2017 fand die Gesprächssynode statt. Daraus erfolgte ein Vorschlag, zugunsten der evangelisch-reformierten Kirchen der Kantone Neuenburg und Genf freiwillig auf das Sitzungsgeld zu verzichten. Insgesamt konnte den beiden Kirchgemeinden der Betrag von 9'600 Franken überwiesen werden. Die Kirche des Kantons Neuenburg hat sich in einem auf Deutsch verfassten Brief für die Unterstützung von 4'800 Franken bedankt. Die Kirche des Kantons Genf hat sich mit einem auf Französisch verfassten Brief für die Spende über ebenfalls 4'800 Franken bedankt.

Wahlen

a) Wahl eines vorübergehenden Stimmenzählers

Synodalpräsident: Da das Büro aufgrund des Legislaturwechsels noch nicht vollzählig ist, benötigen wir einen vorübergehenden Stimmenzähler oder eine Stimmenzählerin. Das Büro schlägt der Synode Pfr. Frank Sachweh, Sulgen-Kradolf, vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wahl:

Pfr. Frank Sachweh wird mit grosser Mehrheit als vorübergehender Stimmenzähler gewählt.

Synodalpräsident: Ich frage die Synodalen an, ob sie damit einverstanden sind, dass die bisherigen Stimmenzähler, Pfrn. Gabriele Weiss und Hans Peter Niederhäuser, bei den Wahlen auszählen, obwohl sie noch nicht gewählt wurden. **Stillschweigend genehmigt.**

b) Präsidium

Synodalpräsident: Wir kommen nun zur Wahl meiner Nachfolge. Gemäss § 50 unseres Geschäftsreglementes findet für das Präsidium eine geheime Wahl statt. Die übrigen Wahlen können offen durchgeführt werden, sofern nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als zu wählen sind oder ein entsprechender Antrag auf geheime Wahl vorliegt.

Die Thurgauer Synode kennt die Gewohnheit, dass jene Person, welche das Vizepräsidium ausübte, als Präsidentin oder als Präsident der Synode vorgeschlagen wird. Ausserdem legt die Thurgauer Synode wert darauf, dass jeweils pro Amtsjahr zwischen einer ordinierten und einer nicht ordinierten Person abgewechselt wird. Das Büro schlägt Ihnen Judith Hübscher Stettler aus Gachnang als Synodalpräsidentin vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Präsidium der Synode aus.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		112
- davon leer	4	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		108
Absolutes Mehr		55
Es erhielten Stimmen:		
Judith Hübscher Stettler		108

Synodalpräsident: Gewählt ist somit: Judith Hübscher Stettler. Ich gratuliere zur Wahl und frage die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt.

Synodalpräsidentin Judith Hübscher Stettler, Gachnang: Ich bedanke mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen, und ich nehme die Wahl an.

Mein Amt als Synodalpräsidentin verstehe ich als Dienst. Ich bin dafür dankbar, nicht, dass ich die Stellung erhalten, sondern dass ich die Gaben erhalten habe, dieses Amt gut zu versehen. Ich werde mich dafür einsetzen, einen reibungslosen Parlamentsbetrieb zu führen und zu einer offenen und transparenten Kommunikation beitragen. Für mich besteht die Kommunikation nicht nur aus Sprechen, sondern auch aus gutem Zuhören. Ich möchte deshalb für die Anliegen der Synodalen offen sein und mich für jenen Prozess einsetzen, der mit der Gesprächssynode begonnen hat. Ich möchte, dass wir uns gemeinsam aufmachen, um die Herausforderungen, welche die Evangelische Landeskirche zu meistern hat, zusammen anzugehen. Meines Erachtens ist die Kirche als Institution, als Gemeinschaft nach wie vor sehr wichtig. Sie hat die Aufgabe, Räume anzubieten, in welchen wir Gotteserfahrungen machen können, aber auch Wege aufzuzeigen, um den grossen und oft auch unbegreiflichen Gott verstehen zu können oder ihm näher zu kommen. Deshalb ist mir eine offene Landeskirche sehr wichtig. Es sollen auch Suchende dort eine Heimat finden. Mir ist es aber auch wichtig, dass die Evangelische Landeskirche die christlichen Werte lebt, welche uns Jesus in der Bergpredigt mitgegeben hat. Ich bin zwar keine Theologin, aber ich möchte trotzdem zwei Verse aus der Bergpredigt zitieren, welche mir besonders am Herzen liegen. Ich hoffe, dass Sie mir dies nicht übel nehmen. Ich wünsche mir, dass uns die Verse in unserem Debattieren, Handeln und Entscheiden in der Synode prägen. Ein Vers hat etwas einen Bezug zum Gottesdienst von heute Morgen, und zwar Matthäus 5,16: "So lasst euer Licht leuchten vor den Menschen, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen." Der andere Vers ist mir auch in meinem Leben sehr wichtig. Meines Erachtens steht es auch der Synode gut an, wenn wir uns dies stets vor Augen halten. Er steht im Matthäus 7,12:

"Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch; das ist das Gesetz und die Propheten."

Bisheriger Synodalpräsident: Namens der Synode wünsche ich Judith Hübscher Stettler eine dialogfähige Synode, welche gemeinsam mit Geduld und Fantasie oder manchmal auch etwas Humor zusammen mit dem Kirchenrat und den Kommissionen Lösungen sucht und findet, natürlich immer im Gespräch mit den Kirchgemeinden und allen Menschen in unserer Kantonalkirche und weit darüber hinaus.

Ich bitte Judith Hübscher Stettler, meinen Platz einzunehmen.

Synodalpräsidentin: Als ehemalige Vize- und neue Synodalpräsidentin habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Pfr. Jakob Bösch aus seinem Präsidialamt zu verabschieden und seine Arbeit zu verdanken. Das mache ich natürlich sehr gerne. Als Vizepräsidentin durfte ich an seiner Seite miterleben, wie Pfr. Jakob Bösch wach, engagiert und mit Umsicht und Humor die Sitzungen der Synode geleitet hat. Pfr. Jakob Bösch hat bewiesen, dass er sehr viel mehr als nur ein "Notnagel" ist. Pfr. Jakob Bösch war nämlich ein Synodalpräsident, der während seiner Amtszeit viel bewegt und angeregt hat. Ausserdem hat er sein Amt in einem etwas bewegten Umfeld ausgeführt. Bereits der Amtsantritt von Pfr. Jakob Bösch hat mit viel Bewegung in Form von Emotionen begonnen. Ich weiss nicht, ob es schon einmal vorgekommen ist, dass Eintreten auf eine Wahl zu Diskussionen führte. Einige Synodale haben sich vor vier Jahren besorgt über den Stellenwert der Synode geäussert, weil es nicht möglich war, aus den Reihen der Pfarrpersonen einen Synodalpräsidenten zu finden, welcher länger als ein Jahr in der Synode war. Die damalige Situation hat für etliche Synodale zu einem Unbehagen geführt, welches auch geäussert wurde. Dies habe ich im entsprechenden Protokoll nochmals nachgelesen. Allerdings haben sich die Bedenken im Wahlresultat überhaupt nicht niedergeschlagen, und auch Pfr. Jakob Bösch hat sich dadurch nicht verunsichern lassen, sondern sich souverän gezeigt. Pfr. Jakob Bösch hat die Situation weder überspielt noch überbewertet. Er hat die Situation einfach wahrgenommen und Verständnis dafür gezeigt. Pfr. Jakob Bösch hat sich dann auf das Wesentliche und darauf konzentriert, was die Absicht war, mit welcher er das Amt übernommen hat. Ich zitiere aus der Antrittsrede von Pfr. Jakob Bösch in der Ich-Form, obwohl das Protokoll in der Er-Form abgefasst wurde: "Ich kann sehr gut verstehen, dass vielleicht der eine oder andere über seinen Schatten springen musste. In Ihrer Situation hätte ich auch ein bisschen die Stirn gerunzelt. Ich möchte gerne eine offene und intensive Kommunikation mit denen pflegen, die noch in das Synodalebüro gewählt werden, mit dem Kirchenrat, mit der Geschäftsprüfungskommission und den weiteren Mitarbeitern auf den Stabstellen." Meines Erachtens ist dies Pfr. Jakob Bösch sehr gut gelungen. Die Bewegung zu Beginn dieser Wahlsynode hat in der Amtszeit gehalten, sind doch ein paar wichtige, landeskirchgeschichtliche Ereignisse in die Amtszeit gefallen, wie Jubiläen, besondere Anlässe, Festivitäten zum Reformationsjahr oder der Kirchensonntag. Unter der Leitung von Pfr. Jakob Bösch wurden ausserdem verschiedene Geschäfte diskutiert, welche augenscheinlich oder unüberhörbar die Gemüter bewegt haben, beispielsweise die Neubesetzung der Ombudsstelle, die Überarbeitung der Anstellungsrichtlinien der katechetisch und sozialdiakonisch Tätigen in den Kirchgemeinden, die Erhöhung der Stellendotation der Empfangsstellenseelsorge, die Neuorganisation der Stellvertretungen der Pfarrämter und die Anpassung der Verordnung der Entschädigungen. Dies gab besonders viel zu diskutieren. Zu den grössten Diskussionen führte die Überführung der Stelle für Kirchenmusik von einer befristeten in eine unbefristete. Pfr. Jakob Bösch hat es immer verstanden, in den angeregten, manchmal gar hitzigen Debatten Ruhe und den Überblick zu bewahren und bereits während den Diskussionen eine Strategie für die Abstimmung zurecht zu legen, damit die Geschäfte speditiv abgeschlossen werden konnten. Seine reiche Parlamentserfahrung, auch wenn diese nicht aus der Thurgauer Synode stammen, und seine ausgesprochene Fähigkeit, gut zuhören und bereits weiterdenken zu können, haben ihm dabei sicher geholfen. Nebst den Geschäften, die vor allem die Struktur und die Organisation der Landeskirche betroffen haben, wurden auch inhaltliche Themen auf die Traktandenliste gesetzt, beispielsweise die Schaffung der OeME, der Dienststelle für Ökumene Mission Entwicklung oder die Interpellation "Landeskirchliches Bibelverständnis im Umgang mit Fundamentalismus und

Homosexualität". Auch diese Themen haben in der Synode und meines Erachtens auch darüber hinaus zu Bewegung geführt. Als grösste Bewegung, sozusagen einen Ruck in der Geschichte der Evangelischen Landeskirche Thurgau, möchte ich die Durchführung der ersten Gesprächssynode bezeichnen. Pfr. Jakob Bösch war massgeblich daran beteiligt, diese zu initiieren und durchzuführen. Auch die Zukunftstagung vom 10. Februar 2018 hat Pfr. Jakob Bösch mit bewegt und den Schwung aus der Gesprächssynode mitgenommen. Als Teil des Vorbereitungsteams des Zukunftstages hat Pfr. Jakob Bösch an den nun vorliegenden zwölf Thesen mitgewirkt und viel an die Zukunft der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau beigetragen. Pfr. Jakob Bösch hat damit eine nachhaltige Entwicklung angeregt, welche von dem lebt, was er sich zu Beginn seiner Amtsperiode vorgenommen und uns in Aussicht gestellt hat: nämlich eine offene und intensive Kommunikation. Meines Erachtens ist es Pfr. Jakob Bösch wirklich gelungen, diesem Vorsatz Rechnung zu tragen. Ich wünsche mir, dass diese Bewegung über seine Amtszeit hinaus anhalten wird. Ich danke dir, lieber Jakob Bösch, namens der gesamten Synode und des Kirchenrates, vor allem aber auch namens des Büros für deine umsichtige Amtsführung und das grosse Engagement für eine lebendige, offene und selbstbewusste Evangelische Landeskirche Thurgau ganz herzlich.

Bisheriger Synodalpräsident: Die Worte der neuen Synodalpräsidentin haben mich sehr bewegt und tief angesprochen. Die Laudatio von Judith Hübscher Stettler hat sehr viel Entscheidendes von dem getroffen, was mich dannzumal zur Kandidatur und schliesslich in der Arbeit als Synodalpräsident motiviert hat. Beim Blick in den Spiegel heute morgen habe ich festgestellt, dass mir keine zusätzlichen grauen Haare gewachsen sind. Ich werte dies als Zeichen dafür, dass ich mich sehr wohl gefühlt habe. Ich weiss nicht, ob es noch einmal eine Aufgabe gibt, welche ich in den letzten Jahren wahrgenommen habe, die mir derart entsprochen hat. Ich danke den Synodalen für ihren Beitrag zu einem vertrauensvollen und offenen Dialog und einer guten Zusammenarbeit. Ich möchte den Büromitgliedern und anderen ein kleines symbolisches Dankesgeschenk überreichen. Das HEKS, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, bietet nicht nur während der Weihnachtszeit, sondern das ganze Jahr hindurch geniale Geschenke an, die überhaupt keinen Platz benötigen. Sie kosten zwar etwas, und sie lösen viel Freude aus, aber doppelt: nämlich bei jener Person, welche sie als Urkunde erhält und bei jenen Menschen irgendwo in der weiten Welt, die dank den Projekten des HEKS den Zustupf an ihre Zukunft erhalten. Die neue Synodalpräsidentin erhält einen Korb mit Setzlingen. Ich hoffe, dass ganz viel von dem, was sie nun setzen und sähen wird, blühen und reifen wird. Der Vizepräsident, Pfr. Hansruedi Vetsch, erhält sauberes Trinkwasser. Pfrn. Gabriele Weiss erhält fünf Enten-Pärchen, Hans Peter Niederhäuser erhält eine Hacke, um den Boden zu lockern, damit die Setzlinge wirklich gedeihen. Johanna Pilat erhält zehn Aaren Land. Ich wünsche allen viel Freude mit den symbolischen Gutscheinen. Für den gesamten Kirchenrat übergebe ich dem Kirchenratspräsidenten, Pfr. Wilfried Bühler, ebenfalls zehn Aaren Land. Meines Erachtens hatten wir wirklich eine fruchtbare Zusammenarbeit. Wichtig für die Arbeit des gesamten Synodalebüros ist aber auch Ernst Ritzi, Aktuar des Kirchenrates. Er erhält ebenfalls sauberes Trinkwasser. Ebenso erhält Monika Frei, Sekretärin der Kanzlei, sauberes Trinkwasser. Ich bin für ihre hilfsbereite Zusammenarbeit sehr dankbar. Ich danke der Synode für ihr Vertrauen und ihre Bereitschaft, sich auf meine Art, wie ich bin, einzulassen.

c) Vizepräsidium

Synodalpräsidentin: Gemäss § 50 unseres Geschäftsreglementes findet für das Vizepräsidium eine geheime Wahl statt. Das Büro schlägt Pfr. Hansruedi Vetsch aus Frauenfeld als Vizepräsidenten vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Vizepräsidium der Synode aus.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		113
- davon leer	5	
- davon ungültig	3	
Massgebende Wahlzettel		105
Absolutes Mehr		53
Es erhielten Stimmen:		
Pfr. Hansruedi Vetsch		105

Synodalpräsidentin: Gewählt ist somit: Pfr. Hansruedi Vetsch. Ich gratuliere zur Wahl und frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Pfr. Hansruedi Vetsch, Frauenfeld: Ich danke für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich habe mich zur Verfügung gestellt, und die Synode hat mich gewählt. So einfach ist das. Ich sehe es als ein Amt wie viele in unserer Kirchgemeinde. Ich möchte besonders an die zwei über 80-Jährigen denken, welche in unserer Kirchgemeinde den Kirchenkaffee versehen. Sie haben sich zur Verfügung gestellt, und wir sind dankbar dafür, dass sie dies tun. Sie als Synodale haben sich ebenfalls zur Verfügung gestellt. Ich bin dafür dankbar, dass sie mit uns allen, dem Büro und dem Kirchenrat, die Kirche weiterentwickeln, welche uns am Herzen liegt. Ich nehme die Wahl gerne an, mit Gottes Hilfe.

d) Aktuariat

Synodalpräsidentin: Gemäss § 50 unseres Geschäftsreglementes findet eine offene Wahl statt, sofern nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als zu wählen sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Als Mitglieder des Aktuariats sind vorgeschlagen:

- Johanna Pilat, Roggwil (bisher)
- Pfr. Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen (neu)

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

Johanna Pilat und Pfr. Steffen Emmelius werden mit grosser Mehrheit als Mitglieder des Aktuariats gewählt.

Synodalpräsidentin: Ich gratuliere zur Wahl.

e) Stimmzähler bzw. Stimmzählerinnen

Synodalpräsidentin: Gemäss § 50 unseres Geschäftsreglementes findet eine offene Wahl statt, sofern nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als zu wählen sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Als Stimmzähler bzw. Stimmzählerinnen sind vorgeschlagen:

- Hans Peter Niederhäuser, Weinfeld (bisher)
- Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen (bisher)
- Elsbeth Graf, Berg (neu)
- Susanna Müller, Bussnang-Leutmerken (neu)

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

Hans Peter Niederhäuser, Pfrn. Gabriele Weiss, Elsbeth Graf und Susanna Müller werden mit grosser Mehrheit als Stimmzähler bzw. Stimmzählerinnen gewählt.

Synodalpräsidentin: Ich gratuliere zur Wahl.

f) ein Ersatzmitglied des Büros

Synodalpräsidentin: Gemäss § 50 unseres Geschäftsreglementes findet eine offene Wahl statt, sofern nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als zu wählen sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Als Ersatzmitglied des Büros ist vorgeschlagen:

- Pfr. Jakob Bösch, Eschlikon (neu)

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

Pfr. Jakob Bösch wird mit grosser Mehrheit als Ersatzmitglied des Büros gewählt.

Synodalpräsidentin: Ich gratuliere zur Wahl.

TRAKTANDUM 5

WAHL DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

Synodalpräsidentin: Gemäss § 50 unseres Geschäftsreglementes findet für das Präsidium und für die Mitglieder der ständigen Kommissionen eine offene Wahl statt, sofern nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als zu wählen sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Als Präsident der GPK ist vorgeschlagen:

- Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn (bisher)

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

Pfr. Dr. Andreas Gäumann wird mit grosser Mehrheit als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Synodalpräsidentin: Ich gratuliere zur Wahl und frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Ich danke für das Vertrauen, und ich nehme die Wahl an.

Als Mitglieder der GPK sind vorgeschlagen:

- Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen (bisher)
- Brigitte Hascher, Hüttlingen (bisher)
- Michael Raduner, Horn (bisher)
- Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen (bisher)
- Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil (bisher)
- Susanna Müller, Bussnang-Leutmerken (neu)

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

Roland Gahlinger, Brigitte Hascher, Michael Raduner, Diakon Hanspeter Rissi, Pfr. Paul Wellauer und Susanna Müller werden mit grosser Mehrheit als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Synodalpräsidentin: Ich gratuliere zur Wahl.

TRAKTANDUM 6

WAHL DER MITGLIEDER DER REDAKTIONSKOMMISSION

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

Synodalpräsidentin: Gemäss § 50 unseres Geschäftsreglementes findet für das Präsidium und für die Mitglieder der ständigen Kommissionen eine offene Wahl statt, sofern nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als zu wählen sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Als Präsident der Redaktionskommission ist vorgeschlagen:

- Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang (bisher)

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

Pfr. Dr. Christian Herrmann wird mit grosser Mehrheit als Präsident der Redaktionskommission gewählt.

Synodalpräsidentin: Ich gratuliere zur Wahl.

Als Mitglieder der Redaktionskommission sind vorgeschlagen:

- Colin Allan, Frauenfeld (bisher)
- Christian Lohr, Kreuzlingen (bisher)
- Pfr. Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen (neu)
- Pfr. Gerrit Saamer, Egnach (neu)

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

Colin Allan, Christian Lohr, Pfr. Steffen Emmelius und Pfr. Gerrit Saamer werden mit grosser Mehrheit als Mitglieder der Redaktionskommission gewählt.

Synodalpräsidentin: Ich gratuliere zur Wahl.

TRAKTANDUM 7**JAHRESBERICHT 2017 DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE DES KANTONS THURGAU
BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION****Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss Geschäftsreglement **obligatorisch.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Wir diskutieren den Jahresbericht kapitelweise. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl und das entsprechende Kapitel. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass das letzte Jahr sehr reich an kantonalkirchlichen Aktivitäten war. Die Erstellung ist in allem immer eine Teamarbeit. Ich danke dem Kirchenrat, dem Aktuarat, dem Quästorat sowie dem Sekretariat herzlich dafür. Es können aber auch einmal Fehler geschehen. Dies tut uns leid. Im vorliegenden Fall tut es uns sehr leid, denn auf Seite 65 des Jahresberichtes ging bei den Rücktritten jener von Pfr. Johannes Bodmer, in der Zwischenzeit ist er leider verstorben, unter. Er ist ziemlich genau vor einem Jahr als langjähriger Pfarrer in Weinfelden und als langjähriger Synodale zurückgetreten. Weil sein Tod 2018 eingetreten ist, haben wir uns gefragt, in welchem Jahresbericht ein Nachruf erfolgen soll. Dabei ging sein Rücktritt im Jahresbericht 2017 vergessen. Wir entschuldigen uns dafür und denken gerne an Pfr. Johannes Bodmer zurück.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Der Bericht der GPK wurde allen Synodalen zugestellt. Ich danke dem Kirchenrat sowie dem Aktuar Ernst Ritzi für den sehr guten, ausführlichen und sehr schön gestalteten Jahresbericht 2017. Die GPK ist darüber erfreut, dass die landeskirchliche Arbeit nicht nur von Sparbemühungen, Finanzen und Geldfragen geprägt ist, sondern dass auch Inhalte dominieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

*1 Kirchenrat**1.1 Präsidium und Gesamtbehörde*

Ruedi Keller, Berg: Letztes Jahr feierten wir das 500-Jahr-Jubiläum zur Reformation. Ich möchte meiner Freude und meinem Dank Ausdruck geben, dass diesbezüglich sehr viel gelaufen ist. Gerne möchte ich den 3. Thurgauer Kirchensonntag in Neukirch (Egnach) mit dem sehr abwechslungsreichen Programm, den eindrücklichen Festgottesdienst in Weinfelden und das Jugendfestival "Reformation" in Genf erwähnen. Rund 4'700 Jugendliche aus der ganzen Schweiz haben im November 2017 das Jugendfestival besucht. Rund ein Neuntel der Besucher stammte aus unserem Kanton. Die erfreuliche Zahl ist nicht zuletzt auf die gute Idee der Thurgauer Landeskirche zurückzuführen, den teilnehmenden Jugendlichen das Billett nach Genf zu schenken. Geld,

welches für unsere Jugendlichen gut investiert ist. Ich danke allen ganz herzlich, die sich für die drei erwähnten Anlässe eingesetzt haben.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Gibt es einen Schlussbericht zur Tagung vom 10. Februar 2018?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Nein, es gibt keinen Schlussbericht, denn die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Es gibt eine Auswertung jener Personen, welche die Tagung vorbereitet haben. Zudem liegen die Dokumente vor, welche die Gruppen erarbeitet haben. Die Arbeit geht weiter.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1.2 Recht und Gesetzgebung

Diskussion - **nicht benützt.**

1.3 Diakonie und Werke

Elsbeth Graf, Berg: Im Bericht ist auf Seite 22 zu lesen, dass Michaela Hut aus Schönenberg an einer eigens dafür angesetzten Sitzung der Diakoniekommission über ihre Arbeiten betreffend Auslandsinsätze und -praktika für Jugendliche berichtet hat. Sie hat eine systematische Zusammenstellung der Organisationen, welche von der Schweiz aus solche Auslandsinsätze anbieten und betreuen, erarbeitet. Ich habe mich gefragt, wo sich diese Zusammenstellung befindet und wie diese genutzt werden kann. Ich bin froh, wenn die Fragen beantwortet werden, damit wir dies in unsere Kirchgemeinden hinaustragen können.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Liste der Organisationen ist die Arbeit von Michaela Hut. Sie hat es uns freundlicherweise vorgestellt, aber nicht auf der Arbeitsstelle hinterlassen. Michaela Hut hat eine grosse Arbeit geleistet. Diese wird uns sehr hilfreich sein, wenn es darum geht, ob sich die Stellenvermittlung, wie sie derzeit ist, auf das Welschland und das Tessin konzentriert, allenfalls ausweiten lässt. Michaela Hut kommt aus Schönenberg. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Pfr. Frank Sachweh, Sulgen-Kradolf: Das Dossier befindet sich bei Beat Müller, Leiter der Fachstelle Diakonie.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1.4 Seelsorge und Mission

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Die Rehabilitationsklinik St. Katharinental wird im Bericht nicht erwähnt, denn die Klinikleitung lässt keine Seelsorge zu, wie Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold an der letzten Synode ausführte. Die Stelle der Palliative Care ist noch immer vakant. Weshalb? Muss der Stellenumfang erhöht werden? Was ist der Inhalt und das Ziel dieser Stelle? Die beiden evangelischen Seelsorger scheiden bald aus dem Care-Team aus, weil sie pensioniert werden oder den Kanton Thurgau verlassen. Wie sieht die Care-Team-Beteiligung von Seelsorgern unserer Landeskirche in Zukunft aus?

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Ich danke für die Fragen. Zur Klinik St. Katharinental: Es ist nicht das erste Mal, dass die GPK darauf beharrt, bei diesem Punkt dranzubleiben. Dies ist sehr gut und hilfreich. Wir erhalten damit Rückendeckung. Die Situation hat sich grundsätzlich nicht geändert. Der Spielraum, welchen die Klinikleitung bisher hatte, Seelsorge anzubieten, bleibt sehr eng. Die Seelsorge ist leider nicht wie im Kantonsspital Frauenfeld möglich. Die Klinik St. Katharinental hat mit 90 Betten eine ungünstige Grösse. Sie muss vieles aus finanziellen und organisatorischen Gründen optimieren. Da bleibt die Seelsorge, was die Landeskirche betrifft, bisher leider auf der Strecke. Dies gilt aber auch für andere Angebote. Die Klinik kann aus ähnlichen

Gründen nicht alles anbieten, was sie gerne möchte. Beispielsweise wird auf die psychiatrische Betreuung verzichtet. Wir haben von der Klinikleitung einen sehr guten Eindruck erhalten. Die Klinik ist fachlich sehr gut aufgestellt, und sie leistet in der Rehabilitation von Patientinnen und Patienten im Thurgau einen wichtigen Beitrag, obwohl die Klinik mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Heute verlassen die Patientinnen und Patienten das Spital sehr früh. Dies bedeutet, dass in der Rehabilitation der Anspruch und der Aufwand der Pflege grösser sind als früher. Dies hat sich finanziell so aber noch nicht niedergeschlagen. Die Klinik hat zudem einen relativ kleinen Anteil an Privatpatientinnen und -patienten. Dies zwingt die Klinik dazu, mit ihren finanziellen Ressourcen sparsam umzugehen. Es ist erfreulich, dass die Gespräche, welche wir geführt haben, vielleicht schon bald in eine andere Richtung gehen könnten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Klinikleitung Hand für ein Seelsorge-Projekt bietet, das in der Verantwortung der Kirche liegt. Ich möchte es unterstreichen, dass ich sehr froh über die Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission in diesem Punkt bin und dass das Anliegen derart hartnäckig verfolgt wird. Beim Gelingen des Vorhabens sind wir dann allerdings darauf angewiesen, dass die Synode die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt. Zur Palliativ Care: Es ist für alle sehr bedauerlich, dass Pfrn. Karin Kaspers Elekes als Beauftragte für Palliative Care zurückgetreten ist. Pfrn. Karin Kaspers Elekes hat ein Teilpensum in ihrer eigenen Kirchengemeinde in Horn. Zudem ist sie am Kantonsspital Münsterlingen Seelsorgerin. Dort wurde sie gebeten, ihr Pensum aufzustocken. Es ist ein gutes Zeichen, wenn eine Klinik mehr Seelsorgeanteil beansprucht. Deshalb hat Pfrn. Karin Kaspers Elekes das Kleine Pensum für die Palliative Care zurückgestellt. Der Kirchenrat führte Gespräche für eine mögliche Nachfolge. Dies sah bis vor kurzem sehr verheissungsvoll aus. Die Person hat aber aus persönlichen Gründen ihre Bewerbung zurückgezogen. Deshalb stehen wir wieder auf Feld 1, und wir sind auf der Suche nach einer geeigneten Person. Wir haben festgestellt, dass es bei den Spezialseelsorgerinnen und -seelsorgern der Kliniken im Thurgau Veränderungen gibt. Wir haben gehofft, dass jemand von den Spezialistinnen oder Spezialisten bereit ist, sein Pensum zu erweitern und uns zu helfen. Meines Erachtens sind wir auf einem guten Weg. Ich kann heute aber keine abschliessende Auskunft erteilen. Die Synode wird auf dem Laufenden gehalten. Es ist ein Vorteil, dass Pfrn. Karin Kaspers Elekes weiterhin im Kanton Thurgau tätig ist. Sie ist sehr gut vernetzt, und sie hat sich bereit erklärt, die wichtigsten Aufgaben der Beauftragung der Palliative Care im Auftragsverhältnis weiterzuführen, bis wir die Stelle definitiv besetzen können. Zu den Aufgaben der Palliative Care: Die Beauftragung besteht aus drei Pfeilern: Der erste ist die Beratung. Es braucht in den Gemeinden und in den Pfarrämtern theologisches Fachwissen. Dieses hat Pfrn. Karin Kaspers Elekes sehr gut eingebracht, beispielsweise bei der Planung oder Einrichtung von Besuchs- und Begleitdiensten in palliativen Situationen. Der zweite Pfeiler sind Vorträge und Angebote zur Fortbildung. In diesem Bereich ist Pfrn. Karin Kaspers Elekes sehr engagiert und eine gefragte Rednerin. Sie war in diesem Bereich immer das Gesicht unserer Landeskirche. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass es in Amriswil seit Jahren ein Trauerkaffee gibt. Dieses wird sehr erfolgreich geführt. Der dritte Pfeiler ist die Arbeit der Vernetzung. Diese ist sehr personenbedingt. Es braucht jemanden, der fähig ist, sich in solchen Kreisen zu bewegen, und die Anerkennung des Pflegepersonals und der Ärzteschaft genießt. Dies ist Pfrn. Karin Kaspers Elekes sehr gut gelungen. Sie ist in ostschweizerischen und sogar schweizerischen Gremien vertreten.

Brigitta Lampert, Diessenhofen: Ich spreche zur Klinik St. Katharinental. Ich kenne die Arbeit der Klinik seit Jahren sehr gut. Ich weiss auch, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Die Rehaklinik ist grösser geworden. Aufgrund der guten Fachleute und der guten Pflege genießt die Klinik einen sehr guten Ruf. Vor 20 Jahren gab es in der Langzeitpflege 72 Betten. Heute ist die Zahl auf 38 Betten zurückgegangen. Die Kirchengemeinde Diessenhofen hat sich immer sehr dafür eingesetzt, dass dort Gottesdienste stattfinden. Pro Monat gibt es zwei Gottesdienste, also je zwei katholische und zwei evangelische. Zudem finden Besuche von Jubilaren und wenn nötig weitere Besuche statt. Unsere Kirchengemeinde erhält nun Unterstützung der Pfarrämter BaSch-laWi, der Gemeinden Basadingen, Schlattingen und Willisdorf, sowie Schlatt. Meines Erachtens ist die Seelsorge anwesend. Mit unserem neuen Pfarrer Gottfried Spieth möchten wir mit einem Gesprächskreis etwas aufbauen. Leute aus der Rehaklinik besuchen unseren Gottesdienst. Wir

bemühen uns, dies etwas öffentlicher zu machen. Bisher waren wir nicht präsent. Meines Erachtens besteht hier noch Potenzial. Wir sind dran und möchten dranbleiben. In der Klinik geschieht Seelsorge.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Ich danke Brigitta Lampert für die wichtige Ergänzung. Ich sage es aus meiner Sicht: Unter demselben Dach gibt es eine Rehaklinik mit höchsten Ansprüchen sowie ein Pflege- und Wohnheim. Bei der Frage geht es um den Teil der Seelsorge in der Rehaklinik. In den zwei Bereichen gibt es aber immer wieder Überschneidungen. Ich bin froh, dass die Gottesdienste von allen Patienten besucht werden dürfen. Pfr. Gottfried Spieth ist bereit, dort vorbeizugehen. Er hat gar einen Gesprächskreis eröffnet, welcher explizit auf Patientinnen und Patienten des Rehateils ausgerichtet ist.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Als Gemeindepfarrer kann man online auf die Patientenlisten in den Spitälern Münsterlingen und Frauenfeld zugreifen. Ist es möglich, dies in der Klinik St. Katharinental zu ermöglichen?

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Ich gehe dieser Frage nach. Ich kann sie heute nicht beantworten. Zum Care-Team: Das Care-Team ist eine wichtige Institution, auch in der Schnittstelle Seelsorge und Begleitung von Menschen mit potenziell traumatisierenden Erlebnissen. Als Kirche sind wir zusammen mit der katholischen Landeskirche seit der ersten Stunde präsent. Wir haben versucht, unseren Beitrag zu leisten. Es war eine Erfolgsgeschichte. Seitens des Kantons wurde unser Beitrag, Seelsorgerinnen und Seelsorger im Care-Team mitwirken zu lassen, sehr geschätzt. Die Synode hat im letzten Jahr die Arbeit unterstützt, indem allen Mitgliedern des Care-Teams, welche durch die Kirche angestellt sind, drei zusätzliche Freitage als Kompensation zugestanden wurden. Die Frage, wie es gelingt, neue Mitglieder zu werben, ist ein sehr schwieriger Punkt. Im letzten Herbst veranstalteten wir unter der Leitung des Care-Teams, Beat Heuberger und Sonja Hiltbrand, einen Informationsnachmittag zum Thema "Vorstellung Care-Team, Praxisfeld Fragen und Austausch". Am Anlass haben sowohl katholische als auch evangelische Interessierte teilgenommen. Unsererseits hat dies leider noch nicht dazu geführt, dass neue Mitglieder gewonnen werden konnten. Wir versuchen, weiterhin für die Arbeit zu werben. Im Gesamtprogramm des Wahlpflicht-Weiterbildungsprogramms für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Diakoninnen und Diakone wird ein Angebot eingebaut, von welchem wir hoffen, das Interesse geweckt zu haben. Dort geht es um das Thema "Krisenintervention nach Unfall oder Todesfall im kirchlichen Kontext". Das Thema, bei welchem es nicht nur um eine Werbeveranstaltung zugunsten einer Mitgliedschaft für das Care-Team geht, wurde bewusst gewählt. Man soll einfach einmal schnuppern können. Das Thema betrifft einen vielleicht auch dann, wenn man sich fragt, was bei einem schweren Unfall, beispielsweise in einem Lager, geschieht. Wie gehe ich damit um? Als Pfarrperson kann man hier etwas lernen und gleichzeitig die Verantwortlichen des Care-Teams kennenlernen. Es entsteht eine Win-Win-Situation. Der Kirchenrat ist sehr froh, wenn er die Unterstützung der Synode erhält und die Synodalen ihre Pfarrpersonen in ihren Kirchgemeinden dazu motivieren, mitzumachen. Es ist richtig, dass wir dringend weitere Mitglieder suchen. Die Türen sind offen. Wir können sehr viel Gutes bewirken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1.5 Kirche, Kind und Jugend

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Ich spreche zu Fachstellen "Kirchliches Feiern", "Fiire mit de Chliine" Seite 35. Es muss das Ziel sein, in den Kirchgemeinden zwischen den einzelnen Angeboten der verschiedenen Altersgruppen möglichst wenige Unterbrüche zu haben. Es gibt zwei Fachstellen: Fiire mit de Chliine und Kindergottesdienst. Mir ist es klar, dass die beiden Gefässe nicht dasselbe sind. Meines Erachtens sprechen sie aber beide dasselbe Alterssegment an, und sie haben eine sehr hohe Vergleichbarkeit. Was gedenkt der Kirchenrat zu tun, damit die beiden Fachstellen nicht auseinanderdriften beziehungsweise dass sie näher zusammenwachsen? Die Pensen der Fachstellen sind eher klein dotiert. Sie betragen 15% und 20%. Besteht da kein

Reibungsverlust? Besteht ein strategisches Ziel, die Fachstellen zusammenzufügen oder zusammenzulegen?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Es ist auch uns ein Anliegen, dass es keine Unterbrücke gibt. Es soll in den Kirchgemeinden ein Angebot von den Kleinsten bis zu den Jugendlichen geben. Jede Fachstelle hat ihr eigenes Logo. Es ist deshalb geplant, diese abzuschaffen. Die Katecheten oder die Sonntagsschullehrerinnen planen ein Angebot für ihre Kinder und Jugendlichen in der Kirchgemeinde. Es ist uns wirklich ein Anliegen, einen Fluss von klein bis jugendlich anzubieten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden entsprechend schulen zu können. Es ist richtig, dass das Angebot der "Fiire mit de Chliine" und der Kindergottesdienst-Leiterinnen viele Gemeinsamkeiten haben. Deshalb wollten wir, dass eine verstärkte Zusammenarbeit stattfindet. Es wird miteinander abgesprochen, wer welches Angebot anbietet, oder gewisse Themen werden gemeinsam angepackt. Wenn man die Fachstellen zusammenführt, muss nach aussen trotzdem klar sein, welche Person für welchen Bereich zuständig ist, weil das Thema durch zwei Personen abgedeckt wird. Es macht derzeit keinen Sinn, die beiden Fachstellen zusammenzuführen. Bei einem allfälligen personellen Wechsel werden wir uns dies aber gut überlegen, weil das Arbeitspensum sehr klein ist, das die Personen abdecken. Aktuell sind wir gut unterwegs, und auch die Zusammenarbeit ist sehr gut. Ich danke für den Hinweis.

Prof. Dr. Christine Aus der Au, Frauenfeld: Mit Interesse und Freude habe ich den erfolgreichen Bericht über "Reformation" gelesen. Offenbar gab es eine Gruppe, die Thesen ausgearbeitet hat, wie es weitergehen soll. Auf Seite 32 ist unter dem Titel "Was sollten wir daraus lernen?" aufgeführt, was die Jugendlichen aufgeschrieben haben. Ist seitens des Kirchenrates vorgesehen, etwas aus dem Anstoss aufzunehmen, wie es weitergeht? Und zwar konkret und nicht nur nach dem Motto: "Bleiben wir dran, stärken wir."

Kirchenrätin Ruth Pfister: Ich danke für das Interesse. Das Ressort Kirche, Kind und Jugend plant ein Programm, in welchem solche Themen aufgenommen werden. Wir wollen die Kirchgemeinden ermuntern, den Jugendlichen Freiräume zu geben. Dazu sind verschiedene Aktivitäten geplant. Beispielsweise Sternstunden, in denen "best practice" gezeigt wird. Es gibt viele Kirchgemeinden, die vieles, was gewünscht wird, bereits realisiert haben. Es soll gezeigt werden, wo und wie es gut läuft, um andere Kirchgemeinden dazu zu motivieren. Nebst den Sternstunden sind auch Flyer geplant. Es soll mit kurzen Impulsen aufgezeigt werden, wie mit Jugendlichen umgegangen werden kann. Die Jugendlichen sollen auch einmal Fehler machen dürfen. Sie wollen nicht immer für ein ganzes Jahr verpflichtet werden. Sie denken manchmal etwas kurzfristiger als wir Erwachsenen. Der Kirchenrat wird diese Themen bei der Retraite ebenfalls aufnehmen. Das Gebiet ist sehr spannend, und wir versuchen, nicht nur dran zu bleiben, sondern auch etwas zu machen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1.6 Theologie, Bildung und Medien

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Im Bericht der GPK habe ich geschrieben, dass die Anzahl der Besucher der Homepage der Landeskirche weiterhin unbekannt sei und wir gerne noch etwas mehr gewusst hätten. In der Zwischenzeit habe ich seitens der Kirchenratskanzlei Informationen erhalten. Diese möchte ich gerne weitergeben. Die tägliche Zugriffszahl auf die Homepage beträgt durchschnittlich 131 Besuche. Die Zahl schwankt zwischen 80 und 250 Besucher. Pro Sitzung werden durchschnittlich vier Seiten aufgerufen. Die durchschnittliche Sitzungsdauer beträgt vier Minuten. Daraus kann geschlossen werden, dass die Besucher relativ lange auf der Seite bleiben und gezielt etwas suchen oder sich eingehend über etwas informieren. Mit einem Anteil von fast 50% ist der Anteil der wiederkehrenden Besucher der Website relativ hoch. Die Liste der am häufigsten besuchten Seite ist interessant, und sie lässt gewisse Schlüsse zu. Nebst der Startseite werden Login, Agenda und Downloads am häufigsten aufgerufen. Daraus lässt sich das Fazit ziehen, dass die Homepage der Landeskirche vor allem von kircheninternen

Nutzerinnen und Nutzern benützt wird. Die Kirchenratskanzlei möchte den Bereich des Downloads sowie das Auffinden von Kontakten und Adressdaten zur Landeskirche und den Kirchgemeinden verbessern.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

2 Synode

Diskussion - **nicht benützt.**

3 Rekurs- und Beschwerdekommision

Diskussion - **nicht benützt.**

4 Kirchgemeinden

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Lohnt es sich, dass der Kirchenrat einen eigenen Glaubenskurs erarbeitet? Die GPK zweifelt daran und verweist auf die verschiedenen bestehenden Kurse. Eine Zusammenstellung von Glaubenskursen mit den Zielen Inhalten, Methoden, Medien und Adressaten wäre sinnvoll.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Auf den Seiten 46 bis 48 wird das zusammengefasst, was aus Jahresberichten der Kirchengemeinden kommt. Teilweise handelt es sich um Einzelstimmen. Eine Einzelstimme findet es wünschenswert, dass die Landeskirche einen eigenen Glaubenskurs anbietet. Der Kirchenrat denkt aber ähnlich wie die GPK. Der Aufwand wäre riesig. Wir haben uns bereits bei der Vorbereitung der 150-Jahr-Feierlichkeiten darüber Gedanken gemacht, allenfalls auf ökumenischer Basis etwas anzubieten. Ich könnte mir aber vorstellen, dass es schwierig werden würde, nebst allem, was bereits angeboten wird und erprobt ist. Wir werden an den drei Informations-Anlässen im Oktober gewisse Materialien und Glaubenskurse vorstellen und auf die Vorzüge und Nachteile hinweisen. Die Landeskirche plant keine Erarbeitung eines eigenen Glaubenskurses.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5 Kapitel

Diskussion - **nicht benützt.**

6 Finanzen

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Im Vorfeld der Synode wurde die Frage gestellt, wie der Finanzausgleich funktioniert. Seit der letzten Diskussion und Verabschiedung darüber sind bereits wieder einige Jahre vergangen. Bei der Einführung des Finanzausgleichs wurde eine Broschüre mit anschaulichen Beispielen herausgegeben. Die Kirchenratskanzlei verfügt über einen Restbestand dieser Broschüren. Die neuen Synodalen können auf Wunsch ein Exemplar auf dem Sekretariat beziehen. Es würde zu weit führen, hier auf alle Einzelheiten einzugehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Anhänge

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: Ich spreche zu Schweizerische landeskirchliche Organe, Seite 68. Ich möchte den Synodalen die Homepage www.diakonie.ch der Konferenz Diakonie Schweiz ans Herz legen. Ich bin für die Konferenz Diakonie Schweiz Abgeordneter für den Kanton Thurgau. Auf der Homepage sind Beispiele anderer Gemeinden enthalten, was diese in Sachen Diakonie unternehmen. Es geht um die gesamte Ausbildung rund um die Diakone und was diakonisch politisch unternommen wird. Die Homepage wird täglich neu überarbeitet. Die Verantwortlichen erhalten pro Tag zwischen 50 und 80 Meldungen, von denen drei bis fünf neu aufgeschaltet werden. Ich empfehle die Homepage als kleinen Geheimtipp für alle Interessierten. Diese Organisation arbeitet erst seit etwa einem Jahr zusammen, aber wir sind und bleiben dran.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Könnte bei den aufgeführten Kommissionen die Anzahl der Sitzungen in Klammern aufgeführt werden?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ja, dies wäre möglich. Die Sitzungsprotokolle und die Abrechnungen sind vorhanden. Wenn dies gewünscht wird, machen wir das. Es soll aber kein Vergleich entstehen, welche Kommission mehr arbeitet.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Die GPK hat sich die Frage aufgrund der Gewichtung der verschiedenen Arbeitsgruppen gestellt. Ich möchte dies aber überhaupt nicht werten. Wir wollen einfach wissen, welche Kommissionen sich wie oft treffen, weil es dafür keine Anhaltspunkte gibt.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Synodalpräsidentin: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG:

Der Jahresbericht 2017 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Synodalpräsidentin: Ich danke den Mitgliedern des Kirchenrates und insbesondere dem "Leader", Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler. Der Kirchenrat ist das Exekutivgremium und somit dafür verantwortlich, dass alle anderen Aktiven ihre Aufgaben im Sinne des Evangeliums erfüllen.

TRAKTANDUM 8

RECHNUNGEN 2017

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

a) Genehmigung der Hauptrechnung

Eintreten

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch**.

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Wir diskutieren die Rechnung nach Kontonummer. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl und das entsprechende Konto. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Vertreter der GPK.

Michael Raduner, Horn: Die GPK hat die Jahresrechnung 2017 an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2018 beraten. Die Jahresrechnung wurde durch den Bericht des Kirchenrates sehr gut dokumentiert und kommentiert. Dafür danke ich ihm. Das Resultat der Jahresrechnung 2017 ist erfreulich. Der Vorschlag beträgt rund 120'000 Franken. Budgetiert wurde ein Rückschlag von 55'000 Franken. Der Grund für den guten Abschluss liegt unter anderem bei den besseren Steuereinnahmen. Diese sind allerdings tiefer als im Vorjahr. Ausserdem waren die Ausgaben tiefer als budgetiert. Insbesondere bei den Fachstellen und bei den Aus- und Weiterbildungen können weniger Ausgaben verzeichnet werden. Hier sind aber gewisse Ausgaben von 2017 ins Jahr 2018 verschoben worden, weil die Projekte noch nicht fertig sind oder weil gewisse Vorkommnisse eine Verschiebung nach sich ziehen. Damit ist keine Euphorie angebracht. Wir müssen bezüglich des Budgets

weiterhin vorsichtig und wachsam sein. Bei der Beratung des Budgets 2019 werden wir darauf zurückkommen. Verbunden mit einem grossen Dank für die saubere und gute Rechnungsführung empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission die Annahme der Jahresrechnung 2017.

Erfolgsrechnung

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Ich spreche zu Konto 4025 Beiträge an Werke, Seite 14. Auf verschiedenen staatlichen Ebenen finden Vergabungen statt. Ich stelle fest, dass insbesondere international tätige Werke unterstützt werden. Ich will dies nicht in Frage stellen. Auf Stufe Kirchgemeinde werden teilweise ebenfalls internationale Werke unterstützt. Ich komme aus einer reichen Kirchgemeinde. Wir budgetieren jährliche Vergabungen auch für internationale Werke. Verfügt der Kirchenrat über eine Strategie, wie er die Vergabungen vornimmt, nach dem Motto, dass er national und international tätige Werke und die Kirchgemeinden lokale und regionale Werke unterstützen sollen? Mich beschleicht bei der Budgetierung auf Stufe der Kirchgemeinde manchmal eine gewisse Unsicherheit, wie viel Geld man wo einsetzen soll. Soll man sich nur auf lokale und regionale Werke beschränken oder auch national und international tätige Werke unterstützen? Es ist mir bewusst, dass alle Geld brauchen und Geld wollen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Fragen sind berechtigt. Es steckt eine gewisse Problematik dahinter. Aus Sicht der Werke kann es nur richtig sein, wenn auf allen Stufen bezahlt wird. Es gibt keine zwingende Logik. Früher war das HEKS ein Verein. Die Landeskirche als Mitglied war via den Mitgliederbeitrag verpflichtet, zu bezahlen. Heute gibt es Zielsummen, welche man Jahr für Jahr festlegt. Der Kirchenrat wird den Gemeinden nicht empfohlen, aus einem Vorschlag beispielsweise das HEKS zu unterstützen. Ob es sinnvoll ist, die Vergaben zu koordinieren und eine gewisse Logik hineinzubringen, müssten wir uns überlegen. Bei den Beiträgen an die KIKO, die Deutschschweizer Kirchenkonferenz, gibt es eine gewisse Logik. Die Mitglieder der Konferenz treffen sich genau aus dem Anlass, damit nicht jeder, der Beiträge möchte, an jede einzelne Landeskirche und gar Kirchgemeinde gelangt. Die Beiträge werden auf deutschschweizerischer Ebene koordiniert. Anschliessend erfolgen die Empfehlungen der KIKO an die Kirchgemeinden. Kirchenrätin Ruth Pfister ist in der Kommission die Vertretung der Thurgauer Landeskirche. Die Landeskirche wird nebst den Beiträgen via KIKO nicht noch weitere Beiträge ausrichten. Aber auch dort gibt es Ausnahmen, welche die Regel bestätigen. Der Kirchenrat wird den Kirchgemeinden aber keine Empfehlungen herausgeben, welche Werke nicht mehr unterstützt werden sollen, weil sie die Landeskirche unterstützt.

Dr. Adrian Marty, Frauenfeld: Ich spreche zu Konto 3158 Unterhalt IT, Seite 20. Wir behandeln heute noch ein Traktandum, in welchem es um den Einkauf externer Leistungen geht. Wird dieser Betrag einen Einfluss auf die Budgetposition haben? Wir sprechen zwar jetzt über die Rechnung. Ich frage mich aber, ob die Beiträge in Zukunft einen Einfluss auf diese Budgetposition haben werden. Sind die neuen Beiträge zusätzlich oder werden sie dort wieder reduziert?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich kann die Frage nicht im Detail beantworten. Es gibt auf verschiedenen Ebenen Ausgaben für IT. Die Landeskirche arbeitet beispielsweise im Finanzbereich mit Abacus zusammen. Der Anbieter kostet jährlich etwas. Der IT-Bereich wird etwas zurückgehen. Ob weitere Kosten generiert werden, kann ich im Moment leider nicht sagen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Bilanz

Diskussion - **nicht benützt**.

b) Sonderrechnung

Diskussion - **nicht benützt**.

Synodalpräsidentin: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Hauptrechnung 2017 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Synodalpräsidentin: Ich danke dem Kirchenrat sowie Katrin Argaud für die grosse Arbeit.

Beschluss über die Verwendung des Vorschlags

Synodalpräsidentin: Der Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Vorschlags liegt schriftlich vor. Er ist auf der Seite 3 in der Rechnung 2017 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Vertreter der GPK.

Michael Raduner, Horn: Der Bericht der GPK wurde allen Synodalen zugestellt. Die GPK stimmt dem Vorschlag der Verwendung des Vorschlags zu. Die GPK ist gegen die Führung einer Sonderrechnung. Die Synode hat der Führung einer Sonderrechnung aber zugestimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Der Kirchenrat schlägt vor, den Vorschlag der Rechnung 2017 von 120'742.24 wie folgt zu verwenden:

1. Fr. 50'000.00 Einlage in Fonds "Vorfinanzierung Kirchengeschichte und Jubiläen"
2. Fr. 70'742.24 Zuweisung an Eigenkapital

BESCHLUSSFASSUNG:

Dem Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Vorschlags der Rechnung 2017 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Synodalpräsidentin: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Ende der Vormittagssitzung: 11.50 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45Uhr

TRAKTANDUM 9

TEILREVISION KONKORDAT

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 3 und 4 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor.

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Fassung des Kirchenrates ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 5 bis 24 abgedruckt.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich möchte etwas über den Charakter eines Konkordates erläutern. Der theoretische Teil der Pfarrerausbildung findet in den theologischen Fakultäten statt. Teilweise liegt die Ausbildung in der Verantwortung der Kirche. Diesen Teil macht nicht jede Landeskirche für sich, sondern die Deutschschweizer Kantone gemeinsam. Allerdings fährt die Berner Landeskirche einen Sonderzug. Dies soll nicht negativ aufgefasst werden. Die Berner Landeskirche ist eigenständig organisiert. Dies hat damit zu tun, dass die Berner Landeskirche sehr eng mit dem Staat verknüpft ist. Bisher hat der Staat auch den kirchlichen Teil der Ausbildung bezahlt. Deshalb hatte die Landeskirche des Kantons Bern bisher kein Interesse daran, dem Konkordat beizutreten. Das "Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst" besteht seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Es geht um Praktika während des Studiums, um das Lernvikariat nach dem Studium und um Fragen der Zulassung für jene Personen, die nicht über den ordentlichen Ausbildungsgang verfügen. Ich bin Präsident der Ausbildungskommission. Diese setzt sich aus Theologieprofessoren und Vertretern der Kirche zusammen. Wenn jemand beispielsweise in Schottland oder Südafrika oder auch in Tübingen studiert hat und zu uns kommt, fragt er sich, was seine Ausbildung hier wert ist, was anerkannt wird und was allenfalls noch nachgeholt werden muss. Aber diese Fragen entscheidet die Ausbildungskommission. Um diese Fragen geht es, und dafür gibt es das Konkordat. Das Konkordat ist kein Verein, sondern eine Übereinkunft verschiedener selbständiger Träger. Es gilt das Prinzip: "Take it or leave it". Keine Landeskirche kann einfach Änderungen vornehmen. Vorliegend wird der Synode ein Vorschlag der Konkordatskonferenz unterbreitet. Die Konkordatskonferenz ist die Zusammenkunft der Vertreter der Mitgliedkirchen. Ich vertrete die Landeskirche des Kantons Thurgau in dieser Konferenz. Die Konkordatskonferenz hat die vorliegenden Änderungen beschlossen. Ich verweise dazu auf den Kommentar des Kirchenrates. Meines Wissens geschieht nichts, wenn wir der Teilrevision nicht zustimmen, weil das Quorum bereits erreicht wurde. Es muss nämlich mindestens die Hälfte der Mitgliedkirchen zustimmen. Wenn wir mit der Teilrevision nicht einverstanden sind, bestünde höchstens die Option des Austritts aus dem Konkordat. Dies wäre allerdings schwierig, weil wir in unseren gesetzlichen Grundlagen, nämlich der Verfassung, auf das Konkordat Bezug nehmen. Die Diskussion ist auf jeden Fall wertvoll. Ich wollte das Konkordat den neuen Synodalen erklären. Der Kirchenbund ist etwas anderes. Dieser ist ein Verein. Das Konkordat ist aber einfach eine Übereinkunft. Die Konferenz hat keine Statuten, aber einen Konkordatstext und gewisse Funktionen wie Budget, um die Aufgaben wahrzunehmen. Die Konferenz kann aber nicht

über die Aufgaben hinaus Geschäfte betreiben. Sie kann die Weiterbildung bis fünf Jahre über das Studium hinaus regeln, anschliessend nichts mehr. Wer über einen Konkordatsabschluss verfügt, ist quasi die "TÜV-geprüfte" Pfarrerin oder der "TÜV-geprüfte" Pfarrer. Nebst ihnen gibt es noch ganz viele andere Pfarrpersonen. Es ist explizit gewährleistet und in unserer Verfassung geregelt, dass die Mitgliedskirchen jemandem darüber hinaus die Wahlfähigkeit zusprechen können. Dies gilt für fast alle Pfarrerinnen und Pfarrer, die aus dem Ausland stammen, weil sie nicht über das Schweizer Konkordats-Examen verfügen, aber auch für andere, die einen Sonderweg beschritten haben. Dieser bleibt aber unangetastet.

I. Allgemeines

Diskussion - **nicht benützt.**

II. Organe und Zuständigkeiten

Art. 5

Diskussion - **nicht benützt.**

Art. 8

Dr. Marianne Luginbühl, Frauenfeld: Welche Änderungen erfolgen durch die neue KEK, die kirchliche Eignungsklä rung, gegenüber der bisherigen KEA, der Kommission für Eignungsabklärung? Welche Kriterien werden angewendet, um zu prüfen, ob jemand für das Pfarramt fähig ist oder nicht, wenn eine solche Abklärung stattfindet?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Jedermann, der über eine Matura verfügt, kann ein Theologiestudium aufnehmen und abschliessen. Wer Pfarrerin oder Pfarrer werden will, muss gewisse Bestimmungen durchlaufen. Bisher gab es eine Kommission für Eignungsabklärung. Ein Bewerber musste während seines Studiums bis kurz vor dem Lernvikariat viermal an einem Gespräch mit der KEA teilnehmen. Es wurde für viel Geld etwas gemacht, das unter dem Eindruck stand, dass es nicht viel bringt. Die Kommission hat alle Bewerber geprüft und in den meisten Fällen alles für gut befunden. So viel ich weiss, hat die Kommission nur in einem einzigen Fall entschieden, dass es keine weitere Ausbildung geben soll. Nach dem Rekurs der betreffenden Person hat die Kommission verloren. Man hatte deshalb das Gefühl, dass das Instrument teuer sei und nicht das bringe, was man will. Es gibt Leute, die sich hinter vorgehaltener Hand fragen, ob aus dieser oder jener Person wirklich einmal eine Pfarrerin oder ein Pfarrer werden kann. Man lässt die Personen in der Ausbildung. Plötzlich merkt man dann, dass es nicht funktioniert. Dies wollte man bereits mit dem bisherigen System verhindern. Beim neuen System sollen mit einem Ampelsystem in Zukunft nur noch in jenen Fällen genauere Abklärungen vorgenommen werden, bei denen Zweifel an der Eignung zum Pfarrberuf bestehen. Der abschliessende Entscheid erfolgt durch die Kommission, und er ist rekursfähig. Eine Ampel ist beispielsweise, wenn bei Personen, welche mit dem EPS, dem ekklesiologisch-praktischen Semester, welches man während des Studiums absolviert, befasst sind, auf Orange gestellt wird. Es kann dann sein, dass man bei "Assessment-Institution" antreten muss. Ich muss die Antwort schuldig bleiben, welches die Kriterien sind. Es ist ein Fortschritt, dass das Verfahren professioneller durchgeführt wird. Es wird nichts Neues geschaffen, sondern es wird das System geändert. Die KEK hat die Möglichkeit, definitiv Nein zu sagen. Ein solcher Entscheid ist schwerwiegend, weil er einem Berufsverbot gleichkommt. Er muss sehr gut begründet sein, weil die Möglichkeit des Rekurses besteht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Art. 9

Diskussion - **nicht benützt.**

Art. 10

Diskussion - **nicht benützt.**

Art. 11

Diskussion - **nicht benützt.**

III. Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung

Art. 13

Diskussion - **nicht benützt.**

Art. 14

Diskussion - **nicht benützt.**

IV. Kirchliche Ausbildung

Art. 17

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen: Ich spreche zu Art. 17 lit. c. Dort heisst es, dass ein theologisches Masterstudium an den Theologischen Fakultäten der Universitäten Basel oder Zürich oder ein Masterstudium in Theologie, das von der Ausbildungskommission als gleichwertig anerkannt ist, die Zulassungsvoraussetzungen für ein Lernvikariat sind. Auf den ersten Blick geht man davon aus, dass damit die Berner gemeint sind. Wenn man dann aber die Erläuterungen auf den folgenden Seiten liest, werden spezialisierte Masterstudiengänge aus Marburg und Heidelberg genannt. Dies sind ebenfalls Quereinsteigerprogramme, welche die beiden Fakultäten anbieten. Ich habe mich gefragt, ob es nun einen Sonderweg für Quereinsteiger aus Deutschland gibt, weil mit dem vergleichbaren Masterstudium nicht die normalen Theologiestudenten aus Deutschland gemeint sein können. Dort ist im Bachelor- und Mastersystem nämlich nicht nach Bologna umgestellt worden. Wer in Deutschland Pfarrerin oder Pfarrer werden will, macht weiterhin ein Grund- und Hauptstudium. Weshalb werden die beiden Fakultäten bevorzugt? Oder ist es untergegangen, dass die Pfarrerin und der Pfarrer in Deutschland auf dem normalen Weg weiterhin über ein Grund- und Hauptstudium verfügen?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Man spricht von Äquivalenzentscheidungen. Es gab Anwärter, welche einen Abschluss in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder in Ungarn gemacht haben. In der Kommission hat Prof. Kunz Einsitz. Er weiss genau, welche theologische Fakultät welchen Stellenwert aufweist. Dies ist nicht sehr einfach, denn es gibt grosse Unterschiede. Es kommt vor, dass ein Kandidat katholische Theologie studiert hat. Man anerkennt dies grundsätzlich als äquivalent. Es fehlen dann aber 30 Punkte, die im Prinzip einem halben Jahr Studium entsprechen, mit dem Schwerpunkt evangelischer Dogmatik und Liturgik. Tatsächlich verfügt Marburg über einen Master für Quereinsteiger. Dieser wird neu in Basel und Zürich angeboten. Meines Erachtens ist dieser in Deutschland analog. Deshalb wird er hier wohl erwähnt. Masterabschlüsse und Hauptstudium-Abschlüsse aus Tübingen anerkennt man ohnehin.

Pfr. Guido Hemmeler, Altnau: In Art. 17 Abs. 1 lit. a heisst es: "Empfehlung einer Konkordatskirche." Mich würde interessieren, wie man zum Theologiestudium kommt. Wird ein Thurgauer Theologiestudent heute in irgendeiner Form von der Thurgauer Kantonalkirche unterstützt? Ich bin als Auslandschweizer in die Schweiz gekommen. Ich habe mein Studium in Basel gestartet. Ich wusste nicht, welcher Kirche ich angehören soll. Ich bin Aargauer-Bürger, hatte zum Aargau aber keinen Bezug. Schliesslich bin ich auf eine Liste der baselstädtischen Theologiestudenten gestossen. Jedes Semester wurde ich zum Kaffeetrinken zum damaligen Kirchenpräsidenten Peter Rotach eingeladen. Danach habe ich meinen Büchergutschein erhalten. Vor allem habe ich aber einen sehr nahen Kontakt zum Präsidenten erhalten. Er hat mich gefragt, wie es mir im Studium geht, und ich konnte mich erkundigen, wie es der baselstädtischen Kirche geht. Natürlich war mir der Büchergutschein, aber auch der persönliche Kontakt sehr wichtig. Ich fand diesen Kontakt genial. Es gab keine Formulierung, ob Guido Hemmeler geeignet ist, Pfarrer zu werden. Man hat sich gesehen und gespürt. Wenn etwas im Studium nicht gut gelaufen wäre, hätte mich Peter Rotach wahrscheinlich gebeten, mir etwas mehr Mühe zu geben. Ich habe den persönlichen Kontakt sehr genossen. Mich interessiert nun aber, ob der Kirchenratspräsident

irgendwelche Kontakte zu Theologiestudenten pflegt. Dann würde sich die Empfehlung einer Konkordatskirche gemäss der lit. a nämlich lohnen. Pfr. Wilfried Bühler würde den betreffenden Studenten kennen und sein OK geben.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ja, wir pflegen den Kontakt. Wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist, laden wir die Studentinnen und Studenten einmal im Jahr ein. Der Abend ist jeweils sehr interessant. Ein grosser Teil nimmt am Anlass teil. Massgebend ist der Zeitpunkt des Beginns des Studiums. Vielleicht sind die Studenten dann in Zürich, Basel oder Bern und es lohnt sich nicht, für einen Abend in den Thurgau zu fahren. Meines Erachtens können wir uns den gesamten anderen Bereich trotzdem nicht sparen. Manchmal stellen sich tiefgehende Persönlichkeitsfragen. Ich achte auf die Bedenken junger Menschen. Eine Partnerschaft oder Ehe kann viel verändern. Im Alter zwischen 20 und 30 Jahren ist noch sehr viel in Bewegung. Die Hürde ist sehr hoch gelegt. Es wäre nicht möglich, dass ein Kirchenratspräsident aufgrund seines persönlichen Kontakts mit Studenten sagt, dass eine Person nicht als Pfarrer geeignet ist. Heute muss eine Professionalität vorhanden sein, und der Entscheid muss wie erwähnt rekursfähig sein.

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: Mich würde interessieren, wie die evangelikalen Ausbildungsstätten, beispielsweise die Staatsunabhängige Theologische Hochschule (STH) Basel, Chrischona oder andere, in diesem Zusammenhang bewertet werden.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Zur STH gibt es eine klare Regelung, und zwar 60 Punkte, die einem Jahr entsprechen. Man hat die Möglichkeit, die Ausbildung entweder anschliessend an das Studium oder während des Erwerbs der Maturität an einer staatlichen Fakultät nachzuholen (Bewerber aus der Chrischona sind meist nicht Inhaber eines Maturitätszeugnisses). Es geht nicht um die Frage, ob liberal oder evangelikal. Auf der universitären Ebene werden Kriterien der universitären Laufbahn, und nicht die inhaltliche Einstellung geprüft.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Art. 18

Diskussion - **nicht benützt.**

V. Wahlfähigkeit

Art. 19a

Pfr. Frank Sachweh, Sulgen-Kradolf: Ich spreche zu Art. 19 a Abs. 1 lit. c und d. Zum einen trifft es die eigene Zunft und damit mich selbst und zum anderen kann man am Wortlaut nichts ändern. Eine Ablehnung aus dem Thurgau hätte Konsequenzen, die ich schlecht finde. Trotzdem habe ich gegenüber der Anpassung ein mulmiges Gefühl. Dies hat vielleicht etwas mit meiner Herkunft zu tun und macht die Sache noch etwas schwieriger. Die Motivation hinter dem Artikel verstehe und unterstütze ich. Pfarrerinnen und Pfarrer, die ein schweres Vergehen oder Gesetzesverletzungen begangen haben, sollen die Wahlfähigkeit verlieren können. Nur, was sind schwere Vergehen und Gesetzesverletzungen, welche dies zur Folge haben? Ich bin vor Jahren auf der Autobahn über eine ausgezogene Mittellinie gefahren. Folge: Ein Bussgeld von 200 Franken oder zwei Tage Gefängnis. Wenn meine Frau nicht gewesen wäre, wäre ich ins Gefängnis gegangen, um am eigenen Leib zu erfahren, wie es dort ist. Wäre für den Kirchenrat damit meine Vertrauenswürdigkeit für die Konkordatskonferenz schwer beeinträchtigt? Ich denke nicht. Ein weiteres Beispiel: Ebenfalls vor Jahren hatten Pfr. Steinmetz und ich die Idee in einer Konfirmandenwoche in Erfurt in Verbindung mit dem Besuch eines Konzentrationszentrums das Parteiprogramm der Schweizerischen Demokraten mit jenem der NSDAP, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, zu vergleichen, mit dem Hinweis darauf, dass es da nicht wenige Parallelen gibt. Dumm war in dem Fall, dass der Sohn des Vizepräsidenten dieser Partei einer meiner Konfirmanden war. Nur mit Mühe, viel Geschrei und dem Zurückkrebsen eines der beiden Pfarrer konnte eine Anzeige und ein Gerichtsverfahren umgangen werden. Wäre dies beispielsweise ein Vergehen, welches meine Vertrauenswürdigkeit erschüttert hätte? Verstehen Sie mich bitte nicht

falsch, wenn ich unseren Kirchenrat und den Vertreter in der Konferenz so anschau und dazu bedenke, dass es im Konkordat auch Sicherungen und Hürden gibt, die einen vorschnellen Entzug der Wahlfähigkeit verhindern. Ich hoffe es noch immer nicht, aber wir sind da schon näher dran. Der Wortlaut des Artikels des Ausbildungskonkordates muss völlig unabhängig von den verantwortlichen Menschen standhalten. Es gibt auch in der Kirche politische und damit einhergehend unter Umständen auch rechtliche Kurswechsel und Strömungen, die niemand vorhersehen kann. Die Deutschen Christen hatten damals keinen solchen Artikel. Sie haben sich bei vielen Pfarrarentlassungen einfach über geltendes Recht hinweggesetzt. Wie einfach hätten sie es mit diesen Artikeln gehabt. Der Wortlaut der lit. c und d ist einfach sehr schwammig. Meines Erachtens ist lit. d fast schon beliebig auslegbar und damit für die Schwere der Konsequenzen nicht angemessen. Es kann durchaus passieren, dass vielleicht vor allem Pfarrpersonen, die sich sehr einsetzen, mit diesem Artikel in unberechtigte Gefahr geraten, beispielsweise beim Gewähren von Kirchenasyl, welches in der Schweiz sehr umstritten ist. In der Zeit, in welcher selbst 5.-Klässler allen Ernstes mit dem Anwalt der Eltern drohen, wenn sie eine berechtigte Strafarbeit erhalten, dies habe ich kürzlich erlebt, und in einer Zeit, in welcher sich Kirchgemeinden so einfach wie nie zuvor über Pfarrbewerber informieren und sich die Landeskirchen so transparent wie nie zuvor austauschen können, finde ich die beiden Litera nicht gut formuliert. Sie sind unter Umständen gar gefährlich. Was sagt der Kirchenrat dazu? Gibt es Bestimmungen für die Ausführung? Diese sollte dann nämlich möglichst eng gefasst sein.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Ich spreche zu Art. 19a. Als ich diesen gelesen habe, bin ich etwas erschrocken. Dieser soll gemäss Entwurf neu wie folgt lauten: "Inhaberinnen und Inhaber des Wahlfähigkeitszeugnisses, die aus einer Mitgliedkirche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes oder aus einer evangelischen Kirche im Ausland, die Mitglied der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE oder der Weltgemeinschaft Reformierter Kirche WRK ist, austreten oder ausgeschlossen werden, verlieren das Wahlfähigkeitszeugnis." Wenn damit jemand aus der Thurgauer Landeskirche nach Ungarn oder in die USA zieht und dort wegen Homosexualität ausgeschlossen wird, würde dies bedeuten, dass die Person im Thurgau automatisch das Wahlfähigkeitszeugnis verliert. Dies widerspricht der Europäischen Menschenrechtskonvention, unserer Verfassung, der Schweizerischen Verfassung und damit jedem übergeordneten Recht. Dies lässt sich nicht durchsetzen. Im vorliegenden Revisionsentwurf ist ein Artikel enthalten, welchen wir gar nicht umsetzen dürfen. Der Kirchenratspräsident hat gesagt: "Take it or leave it." Wie sollten wir etwas übernehmen, das nicht machbar ist?

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Ich kann den Litera a, b, c und d durchaus etwas abgewinnen. Pfr. Frank Sachweh hat auf lit. c und d hingewiesen. Diese sind untergeordnet, weil es nach der Reihenfolge des Alphabets geht. Primär geht es darum, ob eine Pfarrperson handlungsunfähig geworden ist. Dann kann man ihr die Wahlfähigkeit entziehen. Das Verfahren ist zweistufig. Zuerst muss der Kirchenrat über eine mögliche Strafe oder einen Freiheitsentzug in Kenntnis gesetzt werden. Zum zweiten müsste der Kirchenratspräsident beim Kirchenrat und bei der Konkordatskonferenz einen Antrag stellen, dass die betreffende Person nicht mehr wahlfähig ist. Schliesslich muss die Konkordatskonferenz von den Argumenten des Kirchenrates überzeugt sein. Ohne Begründungen geht nichts. Ich habe diesbezüglich deshalb keine Bedenken. Es stellt sich ausserdem die Frage, welche Einstellung man gegenüber der Obrigkeit hat. Ich habe das Gefühl, dass Personen mit deutschem Hintergrund sich eher vor der Obrigkeit fürchten, als Personen, die mit dem Schweizer Rechtssystem gross geworden sind. Ich bin davon überzeugt, dass der Art. 19a gut ausgelegt wird.

Pfr. Guido Hemmeler, Altnau: Die Worte von Pfr. Dr. Andreas Gäumann waren zwar sehr nett und sympathisch. Es ist gut möglich, dass Deutsche mehr Kritikpunkte gegenüber dem Staat haben als die Schweizer. Meines Erachtens ist die Formulierung der lit. a katastrophal. Ich möchte dies anhand eines historischen Beispiels untermauern. Wenn jemand aus einer ausländischen Kirche ausgeschlossen wird, verliert er hier die Wahlfähigkeit. In den 70er und 80er Jahren haben relativ viele Siebenbürger Sachsen und Rumänien verlassen. Viele von ihnen waren evangelisch

und evangelische Theologen. Sie sind nach Westdeutschland gekommen und haben dort ein Berufsverbot erhalten. Dies hat die Deutsche Kirche eingeführt, um die rumänische siebenbürgische Kirche nicht zu schwächen. Die Theologen, welche nach Deutschland gekommen sind, haben sehr gelitten. Sie waren teilweise im Gefängnis und in Deutschland plötzlich von einem Arbeitsverbot betroffen. Viele von ihnen sind in die Schweiz gekommen, und sie konnten hier ein Pfarramt übernehmen. Einer dieser vielen Pfarrpersonen ist mein früherer Kollege in Güttingen, Pfr. Stefan Matthias. Wenn die Synode Art. 19a lit. a ernst nimmt, dass jemand, der im Ausland von einer Wahlfähigkeit ausgeschlossen ist, in der Schweiz nicht Pfarrer sein kann, hätte Pfr. Stefan Matthias in Güttingen und zuvor im Kanton Luzern nicht Pfarrer sein können. Rein geschichtlich mag es die Begründungen geben, dass die Deutsche Kirche so reagiert hat. Man kann dies auch nachvollziehen. Ich bin aber froh, dass Pfr. Stefan Matthias kein Berufsverbot erhalten hat. Meines Erachtens hat er der Kirchgemeinde Güttingen sehr gut getan. Aus historischem Rückblick traue ich dem Thurgauer Kirchenrat nur Positives zu. Was geschrieben ist, ist aber geschrieben. Wenn sich jemand auf den Artikel beruft, kann das Ergebnis ganz anders herauskommen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Viele Siebenbürger sind in den Thurgau gekommen. Die meisten konnten nicht der Wählbarkeit des Konkordats gemäss Art. 19, sondern gemäss Art. 22 zugeordnet werden. Dort heisst es: "Die einzelnen Konkordatskirchen sind berechtigt, neben den Inhaberinnen und Inhabern eines durch die Konkordatskonferenz ausgestellten Wahlfähigkeitszeugnisses auch andere Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Kirchendienst zuzulassen." Die betreffenden Personen haben ihren Abschluss nicht hier in der Schweiz gemacht. Man hat sie unter diesem Aspekt übernommen. Das Konkordat hat dazu nichts zu sagen. Der Kirchenrat des Kantons Thurgau hat beispielsweise für Pfrn. Gabriele Weiss unter dem Titel des Art. 22 die Wählbarkeit für den Thurgau ausgesprochen. Auch ich finde es eigenartig, was Europa hier für eine Rolle spielt. Der Artikel käme nur für jene in Frage, die bei uns den Konkordatsabschluss gemacht haben, diesen kann man ja nur in der Schweiz absolvieren, und anschliessend für eine Zeitlang im Ausland gearbeitet haben. Ich frage mich auch, was die Formulierung im Artikel soll. In der Schweiz kann man niemanden aus der Kirche "werfen". Ich gehe davon aus, dass es mit einem Austritt zu tun hat. Wenn eine Pfarrperson aus der Kirche austritt, erhalten wir die Meldung, dass diese nicht mehr wählbar ist. Wenn die Person aus dem Ausland zurück ist und wieder in die Kirche eintritt, erfolgt wieder die Meldung, dass die Person wieder wählbar ist. Ich bin nicht Jurist, aber auch ich frage mich, weshalb man hier so weit ausholt. Für die meisten Pfarrpersonen, die aus dem Ausland in die Schweiz kommen, gilt der Artikel nicht, weil sie nicht über den Weg des Konkordats zur Wahlfähigkeit gelangt sind. Ich habe weniger das Bedenken, dass einer einzelnen Person Unrecht geschehen könnte. Dafür gibt es viele juristische Bremsen. Vielmehr frage ich mich, was die Verschiebung der souveränen Haltung der Gemeinde, ob jemand gewählt wird oder nicht, bewirkt, und man versucht, das System zu professionalisieren. Dem Wahlvolk wird nicht mehr viel zugetraut. Natürlich kann ich das etwas verstehen. Wenn der Pfarrer an einer Kirchgemeindeversammlung mit 20 Personen gewählt wird, ist dies auch ein Aspekt. Mir wäre es lieber, alles würde mehr beim Kirchenpolitischen, bei der Souveränität der Gemeinden, bleiben und nicht allzu stark in das Juristische abgleiten. Im Zusammenhang mit den Kündigungen konnte man lesen, dass die Hürden juristisch sehr hoch gesetzt sind. Zu lit. c und d: Ich gebe zu, dass diese recht weit gefasst sind. Das Konkordat wird von Amtes wegen durch den Kirchenratspräsidenten des Kantons Zürich präsiert. Er holt sich Unterstützung bei seinem juristischen Dienst. Es hat mich erstaunt, dass der Artikel derart weit formuliert wurde. Ausgangspunkt war das Thema der Übergriffe in der katholischen Kirche. Man hat sich überlegt, wie es bei uns aussehen würde, wenn ein Pfarrer in einen anderen Kanton ginge und man von etwas weiss, aber nichts sagen darf. Wir sind uns alle einig, dass ein Verweis, eine Busse oder ein Strafbefehl aufgrund eines Verkehrsdeliktes nicht relevant sind. Ich befürchte nicht, dass das Inhaltliche eine grosse Rolle spielen könnte. Wenn ich zurückblicke, bestanden die Schwierigkeiten nicht deshalb, weil die Pfarrperson zu stark links oder rechts war, sondern es waren meist Persönlichkeitsfragen.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: Ich habe in einer Kirchgemeinde gearbeitet, in welcher man dies durchgespielt hat. Man hat einem Pfarrer sein Pfarrerpapstent entzogen. In der Kirchgemeinde haben sieben Pfarrer und fünf Diakone gearbeitet. Bis das Papstent entzogen wurde, und der Vollzug musste viele Instenzen durchlaufen, haben vier der fünf Diakone ihre Kündigung eingereicht. Die Kirchgemeinde war "kaputt". Schliesslich musste auch der Kirchenpräsident gehen. Das war sehr tragisch. Die grosse Kirchgemeinde brauchte etwa acht Jahre, bis sie sich erholt und aufgerappelt hat. Es war für alle ein Stress sondergleichen. Ich habe keine Bedenken, dass der Artikel willkürlich ausgenützt werden wird. Dies kann ich aus meiner eigenen Erfahrung sagen. Ich vertraue auch darauf, dass die Instenzen feinfühlig damit umgehen.

Pfr. Frank Sachweh, Sulgen-Kradolf: Ich bin familiär etwas vorbelastet und stelle deshalb den **Antrag**, dass sich der Vertreter der Thurgauer Landeskirche in der Konkordatskonferenz dafür einsetzt, dass die Ausführungsbestimmungen zu Art. 19a bezüglich der Wahlfähigkeitsaberkenning einem (politischen) Missbrauch vorbeugen. Unser Vertreter aus dem Thurgau soll sich dafür einsetzt, dass das nicht politisch missbraucht werden kann.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Den Antrag von Pfr. Frank Sachweh könnte man auch als Misstrauen gegenüber dem Kirchenrat betrachten. Ich unterstütze den Antrag nicht.

Kirchenrat Rolf Bartholdi: Wir sind nicht an einer Gemeindeversammlung, sondern im Parlament, und wir müssen ein Sachgeschäft behandeln. Wir können diesem zustimmen oder auch nicht zustimmen. Den Antrag, dass sich der Kirchenrat in Zukunft dafür einsetzen soll, dass die Ausführungsbestimmungen keine politischen Delikte betreffen, können wir so nicht entgegennehmen. Man müsste für die Umsetzung ein parlamentarisches Mittel einsetzen. Ich empfehle Pfr. Frank Sachweh, eine Motion einzureichen. Wir können über den Antrag nicht verbindlich abstimmen.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Ich möchte Pfr. Dr. Andreas Gäumann widersprechen. Wir machen keine Verordnung oder ein Gesetz für eine aktuelle Situation oder für einen aktuell amtierenden Kirchenrat. Es geht nicht um ein Vertrauens- oder Misstrauensvotum, sondern darum, dass wir etwas festlegen und legiferieren, das gar nicht umgesetzt werden kann. Wir können den Artikel gar nicht umsetzen. Dann geht es wirklich um "take it or leave it". Wir müssten etwas annehmen, von dem wir von vornherein wissen, dass es nicht umsetzbar ist. Ich frage mich deshalb, worüber wir überhaupt sprechen. Ich verstehe Pfr. Frank Sachweh sehr wohl. Eigentlich müssten wir den gesamten Art. 19a komplett umformulieren, damit er überhaupt Sinn macht. Die Absichten dahinter sind eigentlich gut, aber die Formulierung ist schlecht.

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzigen-Bottighofen: Wenn es um das Gesetz oder Recht geht, muss es unabhängig davon sein, wer dieses dann ausführt. Das Recht muss so gut sein, dass es selbst einen Tyrannen hindert. Dies tut Art. 19a nicht. Das hat überhaupt nichts mit dem aktuellen Kirchenrat zu tun. Das Recht muss besser sein als die Menschen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich habe das Anliegen gehört. Sehr vieles der Ausführungsbestimmungen wird in die Ausbildungsordnung aufgenommen. Ich versuche, Einfluss zu nehmen. Ich würde das Anliegen nicht nur auf die politische Ebene beziehen. Es gibt noch viel dramatischere Fragen. Wenn sich beispielsweise ein Pfarrer damit brüstet, dass er Atheist ist, kann man sich fragen, was es für sein Recht heisst, Pfarrer zu sein. Es kann auch um theologische Fragen gehen. Ich habe gehört, dass es junge Leute gibt, welche die Ordination für Frauen wieder rückgängig machen wollen. Ich höre aus der Diskussion, dass es nicht soweit gehen soll, dass man willkürlich jemanden aus dem Beruf drängen kann, wenn seine inhaltliche Positionierung nicht passt. Ich verstehe das, denn dies ist ein hohes Gut. Ich würde es aber nicht als juristischen Pusch bezeichnen. Alle anderen Kantonalkirchen verfügen über juristische Dienste. Sie haben die Vorlage sicher besprochen. Ich gebe aber zu, dass mir die Vorlage in diesem Punkt auch etwas weit geht.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Ich sehe auch, dass man gegenüber Art. 19a Bedenken hegen kann. Man muss sich fragen, worum es in Abs. 2 geht. Geht es darum, einen Pfarrer, der Kokain geschmuggelt hat, weiterhin anzustellen? Kann man einen Pfarrer einstellen, der sich sexuelle Übergriffe geleistet hat? Kann man einen Pfarrer einstellen, der betrunken Auto gefahren ist? Kann man einen Pfarrer einstellen, der seine Frau umgebracht hat? In Deutschland ist dies geschehen. Es müssen klare Möglichkeiten vorhanden sein, um solche schwierigen Fälle an die Hand zu nehmen. Bis jetzt konnte man gar nicht viel machen. Ich finde es allerdings an den Haaren herbeigezogen, nun eine Wahlfähigkeit zu entziehen, wenn ein Pfarrer eine Geldstrafe erhalten hat. Es müssen schwere Gründe vorliegen, um den Entzug zu vollziehen. Ich vertraue aber auf das zweistufige Verfahren und auf unseren Kirchenrat. Welche Möglichkeiten vorhanden sind und wie diese umgesetzt werden, ist in der Kirche immer ein zweites Paar Schuhe. Auch für mich sind Abs. 2 lit. c und d nicht perfekt formuliert. Grundsätzlich gehen sie aber in die richtige Stossrichtung. Ich empfehle den Synodalen, dem vorliegenden Revisionsentwurf zuzustimmen.

Prof. Dr. Christine Aus der Au, Frauenfeld: Ich möchte die Worte von Pfr. Dr. Andreas Gäumann nicht als letzte stehen lassen. Ich bitte ihn dafür um Entschuldigung. Ich unterstreiche das Votum von Pfrn. Gabriele Weiss. Ein Gesetz muss so formuliert sein, dass es völlig unabhängig davon, welche vertrauenswürdigen Personen auch dahinterstehen, von selbst klar ist und funktioniert. Gerade das ist im vorliegenden Entwurf nicht vorhanden. Ich bin neu in der Synode, und vielleicht überschätze ich die Synode. Ich glaube aber nicht, dass es nur darum geht, dem Entwurf zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Ich danke Pfr. Frank Sachweh für seine ehrlichen Worte. Auch ich möchte dem Kirchenratspräsidenten, der sowohl Mitglied der Konkordatsbehörde als auch Präsident der Ausbildungsbehörde ist, mitgeben, dass die ganze Vorlage sehr schwierige Formulierungen enthält. Pfr. Wilfried Bühler soll aus der Diskussion mitnehmen, dass die Formulierung für einen Teil der Synodalen sehr heikel ist. Es soll zumindest die Sensibilität noch einmal auf den Tisch gelegt werden. Ich möchte es rot einrahmen, dass ich dafür stehe, dass der Art. 19a sehr heikel ist.

Kirchenrat Rolf Bartholdi: Die Formulierung kommt heute dem Zeitgeist entsprechend häufig vor. Früher waren die Formulierungen vielleicht kürzer und offener. Man hat dem Vollzug einer Vorschrift viel mehr Raum eingeräumt. Das Ermessen der Vollzugsbehörde war viel offener. Eigentlich schränkt man mit der Formulierung die Kompetenzen der Vollzugsbehörde ein. Juristisch gesehen sind die Begriffe aus dem Strafrecht klar. Der kritische oder offene Punkt ist Abs. 2 lit. d. In der Formulierung ist eine gewisse Einschränkung bereits enthalten. Man kann eine Wahlfähigkeit nicht einfach ohne qualifizierte Gründe entziehen. Man muss sich bewusst sein, dass man für die Pfarrpersonen aufgrund des kirchlichen Rechts etwas regelt. Bei anderen freien Berufen gibt es ähnliche Formulierungen. Selbst ein Arzt, der frei praktizieren will, benötigt eine Bewilligung, dass er dies darf. Auch er kann seine Bewilligung verlieren. Der Verlust der Berufszulassung kommt einem partiellen Berufsverbot gleich. Einschränkende Formulierungen sind auch bei anderen Berufen üblich. Unsere Sprache kann präzise, aber auch nicht ganz vollständig sein. Die Formulierung überlässt dem Vollzug eine gewisse Verantwortung, also der Rechtsmittelinstanz, wenn man sich wehrt. In der Schweiz herrscht diesbezüglich die Auffassung, dass man sich frei für einen Beruf entscheiden und diesen frei ausüben kann, solange die staatlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Wir befinden uns in einem Rechtsstaat, welcher über eine Rechtsmittelinstanz verfügt, die überwachen und kontrollieren kann. Falls es zu einem Entzug kommt, muss sich die betreffende Person wehren, und sie kann sich wehren.

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Mir ist während der Diskussion klar geworden, dass der Entzug der Wahlfähigkeit ein sehr grosser Einschnitt ist. Was früher zu unserem Berufsethos gehört hat, dass man sich selbst sehr kritisch beäugt und sein eigenes Verhalten selbst verantwortet, wird hier von einer ganz anderen Seite übernommen. Das ist wichtig. Von verschiedenen Seiten haben wir aber gehört, dass die Gesetze "verhebe" müssen, wenn sie eine Art Überwachung über die Wahlfähigkeit führen. Wir haben nun festgestellt, dass der Revisionsentwurf nicht sorgfältig

formuliert wurde. Ich würde es begrüßen, wenn wir eine Formulierung finden könnten, die wir dem Kirchenratspräsidenten als Auftrag mitgeben könnten.

Hans Peter Niederhäuser, Weinfeld: Ich teile die Bedenken gegen die Formulierung von Art. 19a. Meines Erachtens ist es ein Desaster, dass wir zum Entwurf nur Ja oder Nein sagen können. Wenn ich meinen Bedenken Ausdruck geben möchte, bleibt mir nichts anderes übrig, als Nein zu stimmen. Der Kirchenratspräsident hat gesagt, dass das Quorum ohnehin schon erreicht sei. Das ist der zweite Teil des Desasters. Wir können auch mit einem Nein nichts mehr bewirken. Wir können also nur noch unserem Missbehagen zur ganzen Situation und zu Art. 19a durch ein Nein Ausdruck geben. Ich hoffe, dass dies für die Zukunft gehört wird.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Meines Erachtens können wir einen Weg finden, um nicht Nein stimmen zu müssen. Und zwar damit, dass wir dem Kirchenratspräsidenten den Auftrag erteilen, beim Konkordat auf das Thema hinzuweisen. Es heisst noch lange nicht, dass man nicht noch einmal über die Bücher geht. Vielleicht sind wir nicht die einzige Synode, welche die Problematik sieht. Ich würde nicht Nein stimmen. Mich stört die Formulierung des Artikels auch, und ich habe mit dem Kirchenratspräsidenten bereits darüber gesprochen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich unterstütze das Votum von Pfr. Dr. Christian Herrmann. Es gibt einen Zwischenweg. Es spricht nichts dagegen, über den Antrag Sachweh konsultativ abzustimmen. Damit hat der Antrag keine juristische Verbindlichkeit, welche hier formell nicht hingehört. Ich habe das Anliegen auf jeden Fall gehört. Ich nehme es gerne mit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Ich schlage vor, dass wir über den Antrag Sachweh wie von Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler empfohlen, konsultativ abstimmen. **Stillschweigend genehmigt.**

Konsultative Abstimmung:

Dem Antrag Sachweh wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

VI. Zulassung zum Kirchendienst

Art. 21.

Diskussion - **nicht benützt.**

VII. Informationsaustausch

Art. 22a

Diskussion - **nicht benützt.**

VIII. Rechtspflege

Art. 23

Diskussion - **nicht benützt.**

IX. Finanzierung

Art. 24

Diskussion - **nicht benützt.**

X. Beitritt und Austritt

Diskussion - **nicht benützt.**

XI. Revision

Diskussion - **nicht benützt.**

XII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diskussion - **nicht benützt.**

Synodalpräsidentin: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode genehmigt die Teilrevision des Konkordats gemäss Beschluss der Konkordatskonferenz vom 26. Februar 2018 mit grosser Mehrheit.

TRAKTANDUM 10

ORGANISATION KIRCHENRAT

ZWISCHENBERICHT VON ZUSAMMENARBEIT MIT INORI UND KREDITANTRAG FÜR SERVERLÖSUNG

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 25 und 26 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor.

Detailberatung

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es ist das Gebot der Stunde. Wir müssen uns transparenter organisieren und vernetzen. Dies wurde mehrfach durch die Geschäftsprüfungskommission gefordert. Nun liegt der Vorschlag vor. Er wird uns aber noch fordern.

Ruedi Keller, Berg: Das Anliegen der Vernetzung ist unbestritten. Als Laie bezüglich Informatik habe ich zu den zu erwartenden Kosten eine Frage. Im Bericht des Kirchenrates werden einerseits die einmaligen Kosten von 17'000 Franken und die Begleitung des Umstellungsprozesses von 8'000 Franken aufgeführt. Andererseits werden die jährlich wiederkehrenden Kosten von 35'000 Franken aufgeführt. Was beinhalten die jährlich wiederkehrenden Kosten?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es ist vorgesehen, dass es für ein Problem eine Telefonnummer gibt. Das Amt für Informatik (Afl) des Kantons Thurgau ist zuständig, das Problem zu beheben. Bei der kantonalen Verwaltung wird es so gehandhabt. Es ist falsch, wenn sich unsere Leute um ein Problem kümmern und nach der Ursache suchen müssen. Zum Service gehört dazu, dass die Hardware ersetzt wird, wenn beispielsweise ein Drucker nicht mehr funktioniert. Das Afl hat ein Interesse daran, dass wir mit jenem System arbeiten, welches das Afl kennt. Gewisse Probleme können so aus der Distanz behoben werden. In die Kosten sind auch die Lizenzen und die Leistungen des Afl selbst eingebunden. Wer mit Informatik zu tun hat, weiss, dass alles nicht ganz billig ist.

Dr. Adrian Marti, Frauenfeld: Ich habe beruflich mit solchen Ausschreibungen und Vergaben zu tun. Ich stehe aber nicht auf jener Seite, welche die Leistungen erbringt. Ich habe Abklärungen darüber getroffen, welche Kosten für die Leistungen offeriert wurden. Die Offerte ist für die wiederkehrenden Kosten eher teuer. Es handelt sich nicht um einen Fantasiepreis, aber er befindet sich am oberen Rand. Seitens des Beschaffungsvolumens unterstehen wir der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Limiten sind so geregelt, dass wir freihändig vergeben dürfen. Trotzdem heisst es im Gesetz, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt werden muss. Wir sind uns wohl alle einig, dass wir ein ungutes Gefühl

hätten, wenn die Vergabe an einen Onkel oder Cousin erfolgen würde. Es liegt eine Offerte des Afl vor. Wir entscheiden uns für das Afl, weil wir ein gutes Gefühl haben, dass es alles gut macht, und davon ausgehen, dass es das Afl noch lange gibt. Es gibt auch andere Anbieter, von denen man davon ausgehen kann, dass sie die nächsten zehn Jahre noch existieren und ihre Sache gut machen. So könnte man vergleichen und schliesslich den günstigsten Anbieter berücksichtigen. Meines Erachtens sollten wir dem Antrag des Kirchenrates nicht zustimmen.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Die Vernetzung ist schon seit geraumer Zeit ein Thema in der GPK. Ich bin froh, dass wir uns überhaupt mit einem System auseinandersetzen können. Ich habe die Offerte, welche auf dem zweiten Platz gelandet ist, geprüft. Die Differenz beträgt 10'000 Franken. Ich bin davon überzeugt, dass es noch eine dritte Offerte gibt. Diese habe ich aber nicht gesehen. Ich gehe davon aus, dass diese mindestens 10'000 Franken bis 12'000 Franken günstiger als das Afl ist. Ausserdem handelt es sich um einen Partner, welcher die gesamte Buchhaltungssoftware pflegt, welche die Kirchgemeinden in den nächsten Jahren in Betrieb nehmen. Die GPK hat sich gleichwohl hinter die Lösung des Kirchenrates gestellt. Ich habe allerdings auch meine Bedenken. Es war aber nicht mein Anliegen, den grossen Fight vom Stapel zu lassen. Ich kann deshalb die geäusserten Bedenken sehr gut nachvollziehen. Ich kann mir auch vorstellen, dass die Kosten noch etwas reduziert werden können. Hier könnte man dem Kirchenrat den Auftrag erteilen, eine billigere Lösung zu suchen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es ist richtig, dass weitere Offerten eingeholt wurden. Ein Vergleich ist immer schwierig. Das Afl weiss genau, wovon man spricht, weil die Katholische Landeskirche bereits mit dem Afl zusammenarbeitet. Bei den anderen Firmen ist man nicht sicher. Ich möchte niemandem etwas unterstellen. Oft wird aber günstig offeriert, weil die Firma in einem privaten Umfeld bestehen muss. Ich habe schon erlebt, dass es bei der Umsetzung dann heisst, dass dieses und jenes nicht offeriert wurde. Meines Erachtens würde keine Differenz von 10'000 Franken bleiben. Wenn durch die Zusammenarbeit mit einer Firma, welche unsere Programme entwickelt, Ernst Ritzi mehr belastet ist, sind schnell ein paar Tausend Franken weg, wenn man die Arbeitszeit umrechnet. Den Zuschlag erteilt der Kirchenrat. Die Synode hat höchstens die Möglichkeit, zu sagen, dass es nicht mehr als beispielsweise 25'000 Franken kosten darf. Ich bitte Sie aber, uns den Kredit für die Serverlösung zu sprechen. Damit erhalten wir ein zwar nicht ganz billiges, aber bewährtes "Rundum-sorglos-Paket". Man kann davon ausgehen, dass der Kanton den Support seinen eigenen Leuten gegenüber auch noch in 20 Jahren gewährleisten muss. Dies sollte er auch uns gegenüber können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Die elektronische Vernetzung der Arbeitsplätze von Kirchenratsmitgliedern, Kanzleimitarbeitern und Fachstellen wird beschlossen, und für die einmaligen Umstellungskosten werden Fr. 25'000 und für die jährlichen wiederkehrenden Kosten einer "all-in-Lösung" (auf der Basis von 10 internen und 10 externen Arbeitsplätzen) werden Fr. 35'000 mit grosser Mehrheit bewilligt.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich habe absichtlich die Beschlussfassung abgewartet, bis ich mich nun zu Wort melde. In der Europäischen Union gibt es seit kurzem das IT-Sicherheitsgesetz und die EU-Datenschutzgrundverordnung. Die Kirchgemeinde Gachnang hat diesbezüglich Abklärungen vorgenommen. Uns betrifft diese nicht. Die Landeskirche ist eine grössere Institution als kleine Kirchgemeinden. Wurde abgeklärt, ob der Kirchenrat, die Medien usw. an das EU-Gesetz adaptiert sind? Viele kleine und mittlere Unternehmen haben dies bereits geprüft und stöhnen darüber, welcher grosser Aufwand die Anpassung sei.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Nein, wir haben nichts in dieser Hinsicht unternommen. Der Hinweis von Pfr. Dr. Christian Herrmann ist aber richtig. Wenn wir alles neu machen,

können wir alles den entsprechenden Bedingungen anpassen. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft sind wir dazu verpflichtet. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

TRAKTANDUM 11 MITTEILUNGEN

a) Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Nach der Gesprächssynode im August des letzten Jahres wurden Themen an der Zukunftstagung im Februar dieses Jahres im erweiterten Rahmen noch einmal aufgenommen. Der Kirchenrat wird nach den Sommerferien eine Art Retraite zu diesem Thema abhalten und sich über das "wie weiter" Gedanken machen. Es muss der nächste Schritt sein, dass die Anliegen, welche sich konkretisiert haben, in Massnahmen umgeformt werden können. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde die Kirchenordnung komplett revidiert. Ich sehe allfällige Massnahmen deshalb im Bereich von Projekten oder im Sinne von Legislaturzielen, welche der Kirchenrat der Synode vorschlagen wird. Wir werden von jenen drei Themen ausgehen, welche die Teilnehmer der Tagung im Februar als besonders wichtig und dringend angesehen haben. Ich möchte an der Synode im November 2018 etwas vorstellen können, über das wir allenfalls auch nur konsultativ abstimmen werden. Ich werde dies mit dem Synodalbüro absprechen. Wir wollen den Schwung, den wir aufgenommen haben, nicht verlieren und die neuen Synodalen miteinbeziehen.

Diskussion - **nicht benützt.**

b) Büro der Synode

Synodalpräsidentin: Alle neuen Synodalen haben eine neue Gesetzessammlung, die grünen Ordner erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie sich bei Ernst Ritzi auf der Kanzlei melden. Das Vademecum, welches das Büro an der Einführung der neuen Synodalen gezeigt hat, ist in den Ordnern enthalten oder es kann auf der Homepage der Landeskirche aufgerufen werden.

Die nächste Synode findet am 26. November 2018 in Weinfelden statt.

Auch ich möchte Pfr. Christian Herrmann für den Gottesdienst heute morgen und Gisela Stähli für die musikalische Umrahmung herzlich danken. Ausserdem danke ich der Kartause Ittingen für das Gastrecht und die gute Verpflegung im Restaurationsbetrieb sowie vor allem dem tecum, welches alles eingerichtet hat. Ausserdem danke ich der Technik, welche dafür gesorgt hat, dass man mich hörte.

Diskussion - **nicht benützt.**

c) Bericht aus der Abgeordnetenversammlung des SEK

Synodalpräsidentin: Der Bericht der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes liegt schriftlich vor.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um über den Verfassungsprozess zu berichten. Was ist ein Grundlagendokument einer Kirche? Bisher war es der Kirchenbund, welcher sich als Dachorganisation der Landeskirche verstanden hat. Er war als Verein konstituiert und kannte die Statuten eines Vereins. Man nannte sie zwar nicht so, aber eigentlich waren es Statuten. Es werden auch künftig Statuten bleiben. Der Kirchenbund wird weiterhin ein Verein sein, weil das Kirche-Staat-Verhältnis rechtlich gesehen die Sache der Kantone ist. Die Verfassung einer schweizweit agierenden Kirche ist etwas anderes als reine Vereinsstatuten. Man hat bei der ersten Anpassung versucht, einerseits die zwei Teile zwischen reinen Statuten, in welchen die Organe und Kompetenzen bestimmt sind, zu trennen. Andererseits

wollte man das inhaltliche Selbstverständnis in einem Gesetz des eigenen kirchlichen Charakters festlegen, in welchem nicht justiziable Sachen festgelegt sind. Es ist eine ähnliche Zweiteilung, wie wir sie kennen. Bei uns gibt es einerseits die Kirchenverfassung, allerdings sind wir öffentlich-rechtlich und kein Verein. Andererseits gibt es die Kirchenordnung, welche viel inneres, beispielsweise das Verständnis für die Taufe, das Abendmahl usw., festlegt. Diesbezüglich kann der Staat nicht mitreden. Es wird in diesen Bereichen kaum Gerichtsverfahren geben. In der Verfassung ist weiterhin beides geregelt. Der Unterschied zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) liegt vor allem darin, dass es "Evangelisch-reformiert" heisst. Ausserdem heisst es explizit, dass ihr evangelisch-reformierte Kirchen der Schweiz und weitere protestantische Kirchen angehören. Dies war wichtig, weil die evangelisch-methodistische Kirche bisher bereits Mitglied war. Es hätte ein Problem gegeben, wenn es nur "Evangelisch-reformierte" Kirche heissen würde. Wir müssen unseren Namen nicht ändern, weil darin nur "Evangelisch" enthalten ist. Die Abgeordnetenversammlung ist kein Parlament im eigentlichen Sinne. Man wird diese künftig ebenfalls Synode nennen. Wer wie viele Vertreter entsenden kann, wird geändert. Für den Thurgau ändert sich allerdings nichts. Uns stehen weiterhin drei Vertretersitze zu. Die neue Synode kann handlungsfähiger bestimmen. Diakon Hanspeter Rissi hat bereits auf das Handlungsfeld der Diakonie hingewiesen. Vielleicht kann Kirchenrätin Ruth Pfister nähere oder genauere Ausführungen machen. Die Aufteilung korrespondiert mit den Ressorts und Dossiers der einzelnen Räte. Eine davon ist Kirchenrätin Ruth Pfister. Ich wurde im Vorfeld darauf angesprochen, ob wir allenfalls immer mehr bezahlen müssten, wenn sich die EKS zentraler organisieren möchte. Es gab bereits in der 80er Jahren in der Synode solche kritischen Stimmen. Wir haben immer den reichen Kirchen, die neue Ausgaben beschlossen haben, hinterhergehechelt. Es gab gar eine Motion, die im Thurgau angeregt und in Bern deponiert wurde. Unterdessen müssen auch die anderen Kirchen wie wir sparen, ob sie wollen oder nicht. Die Gefahr ist nicht mehr gross, dass das Ausgabenvolumen extrem ausgeweitet wird. Man hat dies bei der Diakonie gesehen. Dort muss man froh sein, dass die Gelder, welche bisher geflossen sind, auch nach der Zusammenführung fliessen werden. Die Vorstellung der dreigliedrigen Leitung gab zu Diskussionen Anlass. Man spricht von "synodal", "kollegial" und "personal". Mit "synodal" ist das oberste Gremium, die Synode, nicht unbedingt als gesetzgebendes Gremium gemeint, weil die Synode der künftigen EKS keine Gesetze erlassen kann, die für uns als Mitgliedkirche anschliessend bindend sind. Die Synode ist trotzdem das oberste Organ. "Kollegial" ist die kollektive Leitung. Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident ist die "personale" Leitung. Daran hat sich die Diskussion entzündet. Es ist jedem klar, dass jemand den Kopf hinhalten muss. Die Medien wollen keine Kollektivbehörde. Die Konferenz der Kirchenratspräsidenten und -präsidentinnen setzt sich aus 26 Personen aus 25 Kantonen zusammen. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Auserroden sind zusammen mit einer Personen und die Methodisten mit einer Person vertreten. Wenn im schweizerischen Protestantismus die Abgeordnetenversammlung mit der überdurchschnittlichen Repräsentanz kleiner Kirchen etwas beschliesst, das den reichen grossen nicht gefällt, sprich Zürich und Bern, hat das Vorhaben keine Chance. Deshalb wird es an der Zusammenkunft der Kirchenratspräsidenten vorbesprochen. Dies gefällt nicht allen. Die Konferenz der Präsidenten hat es bisher schon gegeben, und es wird sie weiterhin geben, zwar nicht als zweiten Rat, aber als konsultatives Gremium. Letzte Woche fand die 2. Lesung der Änderung der Verfassung statt. In der jetzigen Verfassung heisst es, dass nach Abschluss der 2. Lesung ein halbes Jahr verstreichen muss, bis die Schlussabstimmung vorgenommen werden kann. Es stellt sich die Frage, was in diesem halben Jahr geschehen kann. Die Ausgangslage ist etwas anders als beim Konkordat. Die drei Delegierten, Pfr. Hansruedi Vetsch, Urs Steiger und ich, sind frei, wie sie in der Schlussabstimmung abstimmen. Wir müssen mit dem Büro der Synode besprechen, ob wir uns eine Stunde Zeit nehmen, um konsultativ darüber zu sprechen. Am Schluss "c'est un apprendre à laisser". Am 18. Dezember 2018 findet die Schlussabstimmung statt. Es ist ein hart erkämpfter und in mancher Hinsicht ein Kompromiss verschiedener Anliegen. Das Welschland und die Übersetzungsproblematik spielen eine Rolle. Man konnte viel lernen.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Zu den angesprochenen Handlungsfeldern kann ich nicht mehr sagen. Am Schluss bestimmt die schweizerische Synode, welche Themen Handlungsfelder ergeben. Ob diese mit den Themen des Rates übereinstimmen, ist noch offen. Ich betreue im Rat das Thema der Bildung. Ob dies ein Handlungsfeld wird, ist noch offen. Dies bestimmt die Synode. Ebenso muss noch verhandelt werden, was ein Handlungsfeld konkret bedeutet.

Urs Steiger, Güttingen: Mir ist wichtig, dass die Synodalen darüber informiert wurden, dass es sich bei diesem Gremium um einen Verein handelt, aus dem man jederzeit aus- oder eintreten kann. Der Verein kann nicht viel vorschreiben. Wenn wir mitmachen wollen, müssen wir den Mitgliederbeitrag bezahlen. Ansonsten kann uns nicht sehr viel aufgezwängt werden. Im Vorgang gab es sehr viele Probleme. Es würde keinen Sinn machen, hier auf einzelne Bereiche einzugehen.

Robert Schwarzer, Arbon: Ich danke dem Kirchenratspräsidenten für seine ausführlichen Informationen. Meines Erachtens ist es aber doch zu wenig. Die Ausführungen waren sehr rudimentär. Ich würde es begrüßen, wenn das Geschäft an der nächsten Synode vom 26. November 2018 traktandiert würde. Die Thematik sollte es uns wert sein, uns eine Stunde damit zu befassen, was mit der Änderung der Verfassung auf uns zukommt. Es sollte eine etwas systematischere Diskussion darüber geführt werden. Urs Steiger schreibt in seinem Bericht lediglich, dass der Zuständigkeitskatalog der Synode und die Auflistung der Kompetenzen des Rates viel zu reden gaben. Sicher wird die Frage der Finanzen auch ein Thema sein. Es sollte nicht so sein wie bisher, dass der Kirchenbund ein Phantom war. Wenn man die Kirchbürgerinnen und -bürger fragt, ob sie wissen, was der evangelische Kirchenbund ist, haben die meisten keine Ahnung. Nun wird daraus die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz. Dies sollte in den Köpfen der Leute ankommen. Andernfalls können wir uns die Arbeit sparen.

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: Ist die neue gesamtschweizerische Struktur eine Kirche im vollen Sinne des Wortes?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Darüber hat man immer wieder diskutiert. Wir könnten uns auch die Frage stellen, ob wir als Thurgauer Kirche Kirche sind. Eine gute Antwort ist immer: "Wir sind ganz Kirche, aber nicht die ganze Kirche." Die Kirche lebt mindestens auf den drei Ebenen lokal in den Kirchgemeinden, kantonale, was wir repräsentieren und national, die Kirche Schweiz. Das ist die Idee, die dahintersteckt. Sie soll gut föderalistisch im Subsidiaritätsprinzip funktionieren. Was auf unterster Ebene abgeschlossen werden kann, wird dort erledigt. Dort, wo es unsere Ebene betrifft, werden wir uns darum kümmern. Wenn es die gesamtschweizerische Ebene betrifft, wird es dort erledigt. Dort hört es nicht auf. Es geht zwar nicht bis nach Rom. Aber wenigstens kümmert sich der ökumenische Rat der Kirche darum. Zudem spielt der Zusammenschluss der Kirchen in Europa eine Rolle. Die Weisungsbefugnis von oben nach unten ist in allen diesen Dingen nicht gross. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz ist seitens des Selbstverständnisses etwas anderes, als wenn man den Kirchenbund als lose Dachorganisation versteht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

TRAKTANDUM 12

UMFRAGE

Pfr. Guido Hemmeler, Altnau: Ich möchte erzählen, was mich als Pfarrer vor etwa sechs Monaten sehr stark beschäftigt hat, und es belastet mich bis heute. Ich bin mit Begeisterung Pfarrer in Altnau. Vor etwas mehr als sechs Monaten habe ich den Niedergang einer Person, welche sehr oft meinen Gottesdienst besucht hat, miterlebt. Die Person ist gestürzt und musste ins Spital und danach in die Psychiatrische Klinik. Schliesslich hat sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um die Frau gekümmert. Ich habe mich bisher nie mit der KESB beschäftigt. Sie war für mich kein Thema. Ich habe in der Zeitung zwar immer wieder gelesen, dass die KESB sich gut einschaltet, wenn Kinder geschlagen werden. Die Frau wurde via die KESB unter eine Berufsbeistandschaft gestellt. Ich habe miterlebt, wie die 77-jährige Dame eigentlich komplett entmündigt wurde. Dies geht mir bis heute nach. Man hat über die Frau bestimmt, dass ihr Haus verkauft wird, dass sie in ein Altersheim kommt und dass ihr Partner nichts mehr zu sagen hat. Diese Form der Entmündigung habe ich nie für möglich gehalten. Die Frau verfügt über keinen Vorsorgeauftrag. Sie lebte in einer unregelmässigen Partnerschaft, das heisst, sie war nicht verheiratet. Der Partner ist jünger als die Frau. Vielleicht hat dies einen Ausschlag gegeben, dass die Partnerschaft weniger ernst genommen wurde. Der Partner hat das Verbot erhalten, die Frau in der Psychiatrischen Klinik zu besuchen. Falls irgendjemand meiner Berufskollegen oder ein Mitglied der Synode sich mit dieser Thematik beschäftigt hat, wäre ich froh, ins Gespräch zu kommen. Im Unterricht spricht man manchmal über Verdingkinder, welche es früher in der Schweiz gab, und darüber, wie dramatisch es ist, dass es diese gab. 2018 lässt sich daran leider nichts mehr ändern. Wenn aber heute eine Person derart ausgelöscht wird, beschäftigt mich das. Ich habe mir gedacht, dass ich 2018 für diese Person zumindest etwas ändern könnte. Ich habe der Berufsbeiständin geschrieben, aber nie eine Antwort erhalten. Ich habe ihr erklärt, dass die Dame auch zuhause betreut werden könnte, und dass dies für die Gesellschaft kostengünstiger wäre. Nun ist ein Rad ins Laufen gekommen das mich ängstigt. Ich bin sehr gerne zu einem Gespräch bereit, falls mich jemand darauf ansprechen möchte. Ich habe eine solche Art des Unrechts nie für möglich gehalten.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: Ich habe der IT-Lösung für 35'000 Franken zugestimmt, weil ich diese gut finde. Es geht irgendwie weiter. Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Kreuzlingen arbeitet nur noch papierlos. Vielleicht schafft es die Synode auf die nächste Legislatur 2022 bis 2026, dass es keine Unterlagen in Papierform mehr gibt. Man muss manchmal etwas umdenken. Wer bewahrt seine Sitzungsunterlagen zehn Jahre auf? Bei mir wandern sie nach der Synode ins Altpapier.

Elsbeth Graf, Berg: Ich habe gerne ein Papier in den Händen. In unserem letzten Protokoll, welches im Synodalratsblatt abgedruckt ist, wird auf Seite 49 von einer pakistanischen Familie erzählt, die in der Schweiz bleiben möchte. Ich habe mich gefragt, was sich in der Zwischenzeit getan hat. In meiner Vorsynode hat jemand gewusst, wie es Kushina und Elvina Patrick aus Pakistan geht. Ich bitte Pfr. Daniel Bühler, es uns zu erzählen.

Pfr. Daniel Bühler, Weinfelden: Ich habe zufällig eine Tochter, welche mit einem Schweizer verheiratet ist, getroffen. Sie hat mir freudestrahlend erzählt, dass sich das Problem ihrer Eltern erledigt habe. Das Ehepaar erhielt die Aufenthaltsbewilligung B. Alle fünf Kinder sind sehr dankbar, dass man für sie gebetet hat. Sie haben von verschiedensten Seite sehr viel Anteilnahme erhalten. Sie sind alle sehr zufrieden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Vor kurzem war der längste Tag. Wenn man durch den Garten oder über die Felder geht, ist alles grün und voller Fülle. Da quillt mir manchmal das Herz vor Dankbarkeit über, was der Schöpfer alles wachsen lässt.

Ich lade Sie ein, mit mir das Lied Nr. 537 "Geh aus mein Herz und suche Freud" zu singen.

Ich wünsche Ihnen allen viele schöne Sommertage voller Fülle, Freude und Dank, mit dem Wissen darum, dass die Tage bereits wieder kürzer werden. In einem halben Jahr ist bereits Weihnachten.

Schluss der Sitzung um 15.40 Uhr.

Roggwil, im September 2018

Die Aktuarin Johanna Pilat

Genehmigt vom Büro der Synode
Frauenfeld, 26. September 2018

Die Präsidentin Judith Hübscher Stettler
Der Aktuar Pfr. Steffen Emmelius
Die Stimmzähler Elsbeth Graf
 Susanna Müller
 Hans Peter Niederhäuser
 Pfrn. Gabriele Weiss